

Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung

Von der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten, einen historischen Gesellschaftswandel innerhalb der Moderne zu beobachten und zu begreifen

Von Ulrich Beck und Christoph Lau

Zusammenfassung: Der Sonderforschungsbereich »Reflexive Modernisierung«, der seit Juli 1999 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird, und in dem vier Universitäten im Münchener Raum interdisziplinär kooperieren, ist so angelegt, dass er thematisch breit gefächert und in Kooperation zwischen Soziologen, Wissenschaftsforschern, Wirtschaftswissenschaftlern, Politikwissenschaftlern, Sozialpsychologen, Historikern, Juristen und Philosophen quer zu den speziellen Soziologien und Fächerdifferenzierungen (das ist wohl auch international die einmalige Chance) die Präzisierung und Überprüfung der Theorie reflexiver Modernisierung ermöglicht (Beck/Bonß 2001; Beck/Lau 2004). Wir wollen in diese Problemstellung erstens anknüpfend an René König einführen; zweitens die theoretischen Grundannahmen in Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas und Richard Münch präzisieren; drittens das empirische Forschungsprogramm und seine bisherigen Ergebnisse skizzieren; viertens die Strukturbruchthese präzisieren; fünftens die Merkmale der Ersten Moderne rekonstruieren; sechstens die Erscheinungsformen des Neuen – der Zweiten Moderne – empirisch-analytisch entfalten; sowie siebentens abschließend die Theorie reflexiver Modernisierung reformulieren.

1. Einleitung und Problemstellung

Den Ausgangspunkt der gemeinsamen Forschungen des Sonderforschungsbereichs »Reflexive Modernisierung« bildet die Erfahrung eines gesellschaftlichen Strukturwandels, der in den Sozial- und Geisteswissenschaften zwar weithin erkannt, aber ganz unterschiedlich interpretiert wird. Die einen beschreiben ihn als Übergang von der industriellen zur postindustriellen »Netzwerkgesellschaft«, andere als Wechsel von der Moderne zur Postmoderne, wir wiederum charakterisieren ihn als Entwicklung von der einfachen Ersten zu einer Zweiten, reflexiven Moderne. Allen diesen Bemühungen gemeinsam ist die Beobachtung, dass die Entwicklung der Moderne aus der Perspektive der klassischen Modernisierungs- und Gesellschaftstheorien – mit Thomas Kuhn gesprochen – immer mehr »Anomalien« aufweist, und dass zu deren Verständnis grundlegende Theorieinnovationen notwendig sind.

Diese Problemstellung – wie gesagt – ist nicht neu, so argumentiert René König bereits im Jahre 1979: Eine der wichtigsten Leistungen der Soziologie stellt »die Offenlegung jenes umfassenden sozialen Wandels dar, der die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bezeichnet und um 1960 herum abgeschlossen war. Das ist auch in Deutschland, insbesondere von Seiten der jungen Historiker, verstanden worden. Damit ist aber natürlich nicht nur eine historische Phase zu ihrem Ende gelangt ..., sondern es werden gewissermaßen auch die Bücher geschlossen über so manche Theorien der Vergangenheit. Zum ersten zeigt sich in der großen Unsicherheit der Charakteristik des neuen Zustandes, dass es sich um eine echte Phasenverschiebung und nicht nur um eine der üblichen Wandlungen innerhalb des Systems handelt«. Deshalb ist mit Begriffen wie »Spätkapitalismus«, »postindustrieller Gesellschaft« »nichts gewonnen, da sie ... aus der Perspektive von Gestern die von Morgen zu umschreiben suchen« (König 1979: 358).

Zum zweiten: »Entspricht die jeweilige Struktur der Soziologie als Wissenschaftssystem dem der vorherrschenden Sozialstruktur einer historischen Konstellation, dann muss sich natürlich auch die Soziologie mit dem sozialen Wandel im Sinne einer epochalen Wende (also nicht Wandel ›im‹ System, sondern Wandel ›des‹ Systems) verwandeln, was bisher nur in

ungenügendem Maße der Fall ist. So wurde es besonders deutlich beim vorletzten deutschen Soziologentag, dass die Entwicklung nicht in Richtung eines Systemwandels, sondern vielmehr in Richtung einer ›Kleinklammerung‹ in weitgehend gegeneinander abgeschottete Systemansätze gegangen ist..., und damit einen generellen Zustand der ›Parzellierung‹ erreicht hat, indem der alte Wein nur in immer neue Schläuche gefüllt wird, als könne sich damit irgend etwas substantiell ändern, insbesondere in Anbetracht dessen, dass gewissermaßen eine Art von Jagdverbot für die einen in den Feldern der jeweils anderen herrscht, was man eher als Ausdruck eines unverbindlichen Eklektizismus als einer grundsätzlichen Neuorientierung ansprechen kann.« (ebd.: 360f.)

René König nimmt in diesem programmatischen Aufsatz die theoretische und die empirische Zielsetzung sowie die Dilemmata eines Forschungsprogramms »Reflexive Modernisierung« vorweg: Dieses arbeitet erstens ohne jeglichen ontologisierenden Gedanken, allein aus pragmatischen Gründen, nämlich um die Soziologie für historisch neue Erfahrungen zu öffnen, mit einer Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne. »Die Offenlegung jenes umfassenden sozialen Wandels ..., der die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bezeichnet und um 1960 herum abgeschlossen war« (ebd.: 358), nennen wir einfache oder Erste Modernisierung. Von Zweiter oder reflexiver Modernisierung sprechen wir demgegenüber dann, wenn Modernisierung immer mehr mit der Bewältigung selbstgeschaffener Probleme beschäftigt ist. Dabei stößt sie an Grenzen etablierter Unterscheidungen und Problemlösungen, und damit an Grenzen, den Modernisierungsprozess auf seine eigenen Nebenfolgen anzuwenden.

Dies bleibt zweitens nicht ohne Konsequenzen für das Selbstverständnis sowohl der modernen Gesellschaft als auch der Soziologie derselben, da sich beide immer weniger auf einfache Dualismen sowie Fortschritts-, Kontroll-, Rationalitäts- und Wohlfahrtsformeln verlassen können. Damit werden gleichsam induktiv-historisch grundlegende Theoriefragen aufgeworfen, wobei »das ganze Ausmaß dieses Revisionsprozesses sich gewissermaßen erst nach Abschluss des Unternehmens sichtbar machen lässt. Sehr wahrscheinlich werden jahrelange Überlegungen erforderlich sein, um herauszufinden, wo die soziologische Theorie heute steht« (ebd.: 359). Gerade die Bearbeitung dieser Theoriefragen, die die empirische Erforschung des Verfassungswandels der modernen Gesellschaft aufwirft, stellt ein wesentliches Ziel des Forschungsprogramms dar.

Mit dieser Programmatik einer erstens notwendigerweise unorthodoxen Empirie und zweitens der daraus folgenden möglichen Theorierevision ist schließlich drittens auch mindestens ein Dilemma des Forschungsprogramms »Reflexive Modernisierung« verbunden, auf das bereits König hinweist: »Da die Soziologie jeweils aus einer besonderen Gesellschaftsverfassung ihre Impulse erhält, muss sich diese Verfassung erst in sich selbst ausgestaltet haben, bevor sie ›spruchreif‹ wird, das heißt, artikulierbar. Denn nach wie vor gilt der Satz, dass die Eule der Minerva erst in der Abenddämmerung zu fliegen beginnt.« (ebd.: 359) Daraus könnte eine agnostische Schlussfolgerung gezogen werden: Die Beschreibung eines epochalen Makro-Wandels wäre angemessen ohnehin erst durch eine künftige Generation von Soziologen zu leisten. Diese Schlussfolgerung läge allerdings keineswegs in Königs Sinne, käme sie doch eher »Vernagelung des Status quo« (ebd.: 362) gleich, in dem der alte Wein nur immer in neue Schläuche gefüllt wird.

Darüber hinaus liegt dieser Position die erkenntnissoziologische Naivität zugrunde, dass ein »Verfassungswandel der modernen Gesellschaft« irgendwann dem sozialwissenschaftlichen Beobachter sozusagen ins Auge sticht, während der sozialwissenschaftliche Konstruktivismus uns doch gelehrt hat, dass es neuer Beobachtungskategorien und Bezugsrahmen bedarf, um überhaupt die Frage nach der »Neuartigkeit« des sozialen Wandels empirisch bearbeitbar zu machen. Anders gesagt: Weil und solange die Soziologie und die Politikwis-

senschaft parzelliert und begriffskonservativ auf Kontinuität ausgelegt sind, besteht die Gefahr, dass sie den laufenden Verfassungswandel des Gesellschaftlichen und des Politischen verkennen. Fragen und forschen sie doch nicht systematisch nach entsprechenden Indikatoren oder tun die beobachtbaren Phänomene der Entgrenzung, Grenzverschiebung, Verschmelzung, Pluralisierung etc. im parzellierten Blick des jeweiligen Arbeitsfeldes als »Randerscheinungen« und »Ausnahmen« ab. Diese methodologische Hypothese eröffnet die Chance eines »positive problem shift« (Lakatos 1974), das heißt, den sozialwissenschaftlichen Blick für historisch-neue Wirklichkeiten, Interdependenzen und Problemlagen zu öffnen, die sich quer zu der inneren Differenzierung der Fächer sichtbar machen lassen; zugleich halst sie allerdings dem Forschungsprogramm »Reflexive Modernisierung« die Beweislast auf, setzt es also gezielt dem Risiko des empirischen Scheiterns aus.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, wichtige Grundannahmen und empirische Implikationen dieser Theorie der sich selbst transformierenden modernen Gesellschaft herauszuarbeiten und empirisch zu überprüfen. Dies soll in sechs Schritten geschehen: Erstens werden wir die theoretischen Grundannahmen präzisieren, zweitens das empirische Forschungsprogramm skizzieren, drittens die Unterscheidung von Erster und Zweiter Moderne operationalisieren, viertens die Merkmale der Ersten Moderne rekonstruieren; fünftens die Manifestationen des Neuen, der Zweiten Moderne entfalten, um abschließend sechstens vor diesem Hintergrund die Theorie reflexiver Modernisierung zu reformulieren.

2. Theoretische Grundannahmen

Die zentrale Ausgangshypothese lautet: Die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts können nicht mit den Konzepten des 19. und 20. Jahrhunderts begriffen werden, hierzu sind grundlegende kategoriale Neuorientierungen erforderlich. Die Theorie reflexiver Modernisierung erhebt den Anspruch, eine solche kategoriale Neuorientierung zu leisten. Sie will dabei aber mehr sein als nur eine neue Heuristik, mit deren Hilfe empirische Phänomene auf neue, stimmigere Weise interpretiert werden können. Die Theorie reflexiver Modernisierung versteht sich zugleich als empirisch-analytische Theorie, mit deren Hilfe neuartige gesellschaftliche Entwicklungen identifiziert, kausal erklärt – und nicht zuletzt prognostiziert und möglicherweise in ihrem Verlauf verändert werden können.

Zu einer Grundannahme dieser Theorie gehört zunächst die Behauptung eines Bruchs zwischen der Ersten Moderne und der Zweiten oder reflexiven Moderne. Mit dem Begriff der Ersten Moderne sollen keineswegs die unterschiedlichen Phasen und Entwicklungsschübe der Modernisierung seit der Frühen Neuzeit geleugnet werden. Behauptet wird vielmehr, dass mit dem Übergang zur Zweiten Moderne eine Entwicklungslogik an ihr Ende gekommen ist, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts sich zunächst im europäischen und nordamerikanischen Raum mehr und mehr durchsetzte und in der nationalstaatlichen, industriegesellschaftlichen Ordnung der 1960er Jahre kulminierte. Diese industriegesellschaftliche »Hochmoderne«, war – wie gesagt – gekennzeichnet durch eine Figuration sich gegenseitig stützender Institutionen, wie dem Nationalstaat, dem fordistischen Unternehmen, der Kernfamilie, dem System industrieller Beziehungen, dem Wohlfahrtsstaat und der unhinterfragten Wissenschaft. Die Grundlage dieser institutionellen Struktur war eine Ordnungs- und Handlungslogik, die erst jetzt, wo sie zu Ende geht, deutlich erkennbar wird. Sie zog trennscharfe Grenzen zwischen Kategorien von Menschen, Dingen und Tätigkeiten und traf Unterscheidungen zwischen Handlungs- und Lebensformen, die die eindeutige Zuschreibung von Zuständigkeit, Kompetenz und Verantwortung ermöglichten. Diese Logik der Eindeutigkeit und trennscharfen Differenz stößt in der Gegenwart immer mehr an ihre Grenzen. Sie lässt sich zunehmend schwerer begründen und versagt in einigen Bereichen vollständig.

Die institutionelle Handlungslogik der Ersten Moderne war am Prinzip des Entweder-Oder orientiert – entweder wir oder die anderen, Organisation oder Markt, Familie oder Nicht-Familie, Arbeit oder Freizeit, Fakten oder Werte, Krieg oder Frieden. Unter den Bedingungen der reflexiven Moderne hingegen scheint das Prinzip des Entweder-Oder zunehmend überlagert bzw. abgelöst zu werden durch das Prinzip des Sowohl-als-auch: Nicht länger Wissen oder Nicht-Wissen, Natur oder Gesellschaft, Organisation oder Markt, sondern sowohl Wissen als auch Nicht-Wissen, sowohl Natur als auch Gesellschaft, sowohl Organisation als auch Markt, sowohl Krieg als auch Frieden. Mit dem Unschärfwerden kategorialer Grenzen und Unterscheidungen geraten die Institutionen der Ersten Moderne, die auf diese aufbauen und angewiesen sind, in Entscheidungsprobleme. Wie soll entschieden werden, wenn z. B. nicht mehr klar ist, ob der Klimawandel anthropogen oder ein natürliches Phänomen ist? Wie gehen Behörden mit Migrant*innen um, die gleichzeitig Mitglieder mehrerer Gesellschaften und Kulturen sind? Wo sind die Grenzen von Patchwork-Familien zu ziehen? Hier wird deutlich: Je unklarer die kategorialen Grenzen und je schwieriger ihre Begründung, desto notwendiger wird es, sich für eine oder mehrere neue Grenzziehungen zu entscheiden. Dabei kann kaum mehr auf die bewährten, meist wissenschaftlichen Begründungsressourcen zurückgegriffen werden, da diese selbst uneindeutig und unsicher geworden sind. Der Pluralismus der neu gefundenen Lösungen ist offensichtlich das Resultat derartiger pragmatischer Aushandlungsprozesse, in deren Verlauf an die Stelle eindeutiger Duale, Standardformen und Unterscheidungen komplexe, plurale Abgrenzungen treten.

Wie kommen diese strukturellen Veränderungen zustande? Die zweite Grundannahme der Theorie reflexiver Modernisierung behauptet, dass es der Modernisierungsprozess selbst ist, der die institutionelle Ordnung der Ersten Moderne in Frage stellt, ihrer Eindeutigkeit beraubt und unter Entscheidungsdruck setzt. Die Krisen der Zweiten Moderne werden mit anderen Worten durch forcierte Modernisierungsprozesse ausgelöst, die nunmehr deren eigene Grundlagen ergreifen. Der Meta-Wandel der Institutionen wird erzeugt durch die nicht-intendierten Nebenfolgen weiterlaufender, forcierter Modernisierung. Während in der Ersten Moderne bestimmte Basisinstitutionen wie der Nationalstaat, die Kernfamilie, die geschlechtliche Arbeitsteilung, die standardisierte Form der Erwerbsarbeit oder das Wissensmonopol der Wissenschaft von den Prozessen der Rationalisierung, kritischen Hinterfragung, Vermarktlichung und Optimierung ausgenommen waren, werden sie nun zum Gegenstand nachholender, radikalierter Modernisierung. Die selbsterzeugten »Schutz-zonen« der Ersten Moderne gegen die Dynamik der Modernisierung verlieren in der Gegenwart ihre nicht-hinterfragte Selbstverständlichkeit. Sie werden als kontingent erfahren, gestaltbar und geraten unter Begründungsdruck. Dies betrifft auch die Legitimationsquellen der Moderne selbst und hier insbesondere die Wissenschaft. Diese produziert zwar immer mehr Wissen, aber auch gleichzeitig immer mehr Nicht-Wissen, Unsicherheit und mangelnde Eindeutigkeit. Der Rationalisierungsprozess erfasst schließlich auch das Modell hegemonialer wissenschaftlicher Rationalität, das nunmehr in vielen Bereichen nur noch begrenzt für die Aufgaben eindeutiger und sicherer Entscheidungsfindung tauglich ist. Diese Theorie reflexiver Modernisierung soll nun in Auseinandersetzung mit (1) Jürgen Habermas und (2) Richard Münch weiter präzisiert werden.

Jürgen Habermas

Jürgen Habermas (2005) hat sich anlässlich einer Tagung ausführlich mit der Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung auseinandergesetzt und dabei auch einen Vorschlag für ihre Präzisierung und Weiterentwicklung skizziert. Er unterscheidet zwischen zwei Varianten, nämlich einer radikalen und einer inneren Diskontinuität zwischen Erster und Zweiter Moderne. Radikal ist der behauptete Gesellschaftswandel dann und nur dann, »wenn die Selbstanwendung moderner Prinzipien diese selbst untergräbt« (Habermas 2005). Demgegenüber plädiert Habermas (wie wir) für die Deutung einer inneren Diskontinuität, die es

sehr wohl ermöglicht, die neue Empirie reflexiver Modernisierung zu beschreiben, nämlich (a) die Entgrenzung der Nationalstaatsgesellschaften, (b) den Individualisierungsschub in der Folge von Veränderungen in Familie und Beschäftigungssystem, (c) die Auflösung der Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, sowie (d) die Revision eines Naturkonzepts, das den Formen des exploitierenden Umgangs mit Natur zugrunde liegt. »Alle diese Phänomene lassen sich (mit Hilfe der von Beck selbst angebotenen Unterscheidung) als Wandel von Basisinstitutionen begreifen, in dem sich die Basisprinzipien der Moderne selbst weiter durchsetzen« (1; siehe dazu später). Daraus zieht Habermas den Schluss, dass diese Prinzipien nun ihrerseits im Kontext der Soziologie und der Gesellschaftstheorie auf einer hinreichend abstrakten Ebene formuliert werden sollten; er schlägt vor:

»Moderne Gesellschaften sind durch eine beschleunigte Mobilisierung eines gesellschaftlichen Wandels charakterisiert, der dahin tendiert, sowohl alle naturwüchsigen Reserven des unreflektiert eingelebten Ethos und der eingewöhnten Praktiken aufzuzehren wie auch alle natürlichen Ressourcen – also die ökologische Umwelt und das organische Substrat der vergesellschafteten Person (einschließlich des generativen Mechanismus der Zufallsverbindung von elterlichen Chromosomensätzen) – zu internalisieren, d. h. vollständig in den Kreislauf der Selbstreproduktion der Gesellschaft einzubeziehen. Diese Veränderungsdynamik ist in erster Linie durch eine Verschränkung der kapitalistischen Wirtschaft mit institutionalisierter Wissenschaft und Produktivkraftentwicklung autoregulativ auf Dauer gestellt worden. Soziologisch betrachtet, zeichnen sich moderne Gesellschaften durch die Verstetigung des kumulativen Ineinandergreifens von Rationalisierung der Lebenswelt und funktionaler Differenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme aus. In diesem Zusammenhang lasse ich die Mechanismen der wachsenden systemischen Komplexität bewusst beiseite und konzentriere mich auf Prinzipien. Diese finden Ausdruck in der Umstellung von Lebensformen

- auf eine selbstkritische Aneignung von Traditionen,
- auf die Erzeugung egalitärer Formen von Solidarität und
- auf den Erwerb von Kompetenzen zu einer selbstgewählten Lebensgestaltung« (vgl. Habermas 2005).

Habermas bestimmt dann im einzelnen diese Prinzipien der Reflexivität, des Egalitarismus und der Subjektivität, die auf einer anderen Ebene liegen als soziale Strukturen. Sie müssen bezogen werden auf die Beobachterspektive des Sozialwissenschaftlers und von essentialistischen Konnotationen freigehalten werden.

Richard Münch

Richard Münch kritisiert exemplarisch an der Theorie reflexiver Modernisierung erstens die Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne, und zweitens den Schlüsselbegriff »reflexive Modernisierung«.

(1) Die Theorie reflexiver Modernisierung scheint auf Kriegsfuß mit einem Grundkonsens der Geschichtswissenschaft zu stehen, nämlich »historische Epocheneinteilungen«, überdies noch im Status nascendi, eindeutig und objektiv zu unterstellen und zu erforschen. In der Tat verleitet das Denkschema des »Epochenbruchs« innerhalb der Moderne dazu, die interne Kohärenz innerhalb jeder Epoche ebenso wie den Kontrast zwischen den Epochen zu überzeichnen. Auch liegt in jeder Epocheneinteilung ein willkürliches Element, das dann leicht hypostasiert wird, und zu schwer auflösbaren Missverständnissen sowohl mit Historikern als auch mit Soziologen führt. Genau das kritisiert Richard Münch (1998) an der Theorie reflexiver Modernisierung; zugleich unterteilt er die »erste Moderne« in zwei Phasen, die er wiederum »erste Moderne« und »zweite Moderne« nennt. Diese erste Moderne ist nach Münch durch die Verbindung von liberalem Kapitalismus und liberalem Rechtsstaat, die zweite Moderne dagegen durch die »Ehe von Wohlfahrtsökonomie und demokratischem Rechtsstaat« (Münch 1998:9) gekennzeichnet.

Beide Phasen werden in der Perspektive des SFB als Erste Moderne zusammengefasst (ähnlich wie König 1979 und Herbert 2005 einen Strukturwandel diagnostizieren, der etwa

1960 endet). Die »dritte Moderne« Münchs entspricht weitgehend der vom SFB sogenannten Zweiten Moderne. Nicht gerade überraschend wird sie durch die ökologische Krise und die globale Ausbeutung des Kapitalismus bestimmt. Diesen beiden problematischen Entwicklungen schreibt Münch eine ähnliche Bedeutung zu, wie den Verwerfungen und Krisen, die durch den liberalen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts hervorgerufen wurden. Auch Münch weiß (Münch 1998:18), dass Epochenabgrenzungen immer willkürlich bleiben. Entsprechend fällt es dem Historiker ebenso wie dem Soziologen nicht schwer, weitere Phasen der Modernisierung zu konstruieren.

Die entscheidende Frage allerdings lautet: was derartige »Epochenkonstruktionen« für die empirische Erforschung und Erklärung des gegenwärtigen »gesellschaftlichen Verfassungswandels« (König) an Gewinn, an neuen Einsichten und empirischen Befunden erwarten lassen. Letztlich sind alle Epocheneinteilungen derart durch das jeweilige Erkenntnisziel und die sich daraus ergebenden Leitprämissen zu begründen. Für Münch lässt sich aus der Entstehung des Wohlfahrtsstaates etwas für die Bewältigung der ökologischen Krise und der Globalisierungsproblematik lernen. Nun wurde die Armutskrise des 19. Jahrhunderts durch die Versicherung (Ewald 1986) und den institutionalisierten Interessenausgleich im Rahmen des Nationalstaates überwunden, mit Mitteln also, deren Versagen das Kennzeichen der Situation zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist. Diese Grundlagenkrise der Moderne kann, so die Hypothese des SFB, eben nicht mehr mit den Mitteln der industriegesellschaftlichen Ersten Moderne gelöst werden, also mit Hilfe eindeutiger kategorialer Unterscheidungen, sicherer Kalkulation, unangefochtener wissenschaftlicher Glaubwürdigkeit und uneingeschränkter nationalstaatlicher Autorität.

(2) Es ist zwar richtig, dass Reflexivität im Sinne von Reflexion, wie Münch argumentiert (Münch 2002:439; 1998:20), die Moderne von Anfang an begleitet. Aber dabei verfehlt er jedoch eben den für die Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung springenden Punkt, nämlich die so zentrale Unterscheidung zwischen Reflexivität (Nebenfolge) und Reflexion (Intention) (siehe zu dieser Unterscheidung Beck 1996: 300ff; Beck/Holzer 2004a). Denn die Ambivalenzen und Ungewissheiten, die unreflektierte Nebenfolgen der Ersten Moderne waren, ließen sich immer wieder in Gewissheiten, eindeutige Unterscheidungen und Standardformen überführen. Dies ist heute nicht mehr umstandslos möglich. Münch erkennt, dass Imperative der europäischen Moderne (Instrumentalismus, Rationalismus, Individualismus, Universalismus) in Paradoxien münden. Er verkennt u. E. aber, dass diese Paradoxien immer wieder in der Legitimationsfigur des wissenschaftlich-technischen und des gesellschaftlich-politischen Fortschritts aufgehoben wurden, der er selbst noch verhaftet ist. Dass die Radikalisierung der Nebenfolgen-Reflexivität diesem Legitimationsmodus inzwischen die Geschäftsgrundlage entzogen hat, wird von ihm gar nicht in Erwägung gezogen. Genau das empirisch zu überprüfen, macht aber das Forschungsprogramm des SFB aus.

3. Empirisches Forschungsprogramm

Der nur grob skizzierte Meta-Wandel moderner Gesellschaften vollzieht sich in unterschiedlicher Weise in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Theorie reflexiver Modernisierung, übersetzt in ein empirisches Forschungsprogramm, erlaubt es, unterschiedliche Phänomene struktureller Entgrenzung miteinander zu vergleichen und im Hinblick auf ähnliche Entwicklungsmuster zu untersuchen. Die etwa sechzehn empirischen Forschungsprojekte des SFB 536 verteilen sich auf drei Felder: a) Wissen, Wissenschaft und Technik, b) Individuen, Lebenslagen/Lebensstile, Arbeit sowie c) Wirtschaft, Politik und Geschichte. Dabei zeigten sich in den Ergebnissen bemerkenswert übereinstimmende Muster des Meta-Wandels über sehr heterogene Handlungs- und Systembereiche hinweg. So wurde im Bereich Wissenschaft und Technik deutlich, dass die Entgrenzung von institutionalisierten Natur-Gesellschafts-Un-

terscheidungen und der Differenz von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Wissen zu krisenhaften Situationen führt. Wissenschaft entwickelt sich selbst zu einer Quelle von Ungewissheit, Nicht-Wissen und kategorialer Uneindeutigkeit (Böschen/Wehling 2004). Damit wird die Herbeiführung pragmatischer Entscheidungen mit Hilfe politischer Verfahren und normativer Kriterien zu einer Notwendigkeit für die Institutionen, die nach wie vor unter Entscheidungszwang stehen (Böschen/Schulz-Schaeffer 2003).

In den Projekten in diesem Themenfeld wurden so unterschiedliche Fragen bearbeitet, wie die Anerkennung von Erfahrungswissen und tacit knowledge in beruflichen und technischen Handlungskontexten (Böhle/Pfeiffer/Sevsay-Tegethoff 2004), die Problematik von science assessment (Böschen/Wehling 2004), die rechtlichen Folgen der Biomedizin (May 2005) und die philosophische Klärung ethischer Dilemmata (Sellmaier 2005).

Im zweiten Forschungsfeld (Individuen, Gruppen, Arbeit) zeigten sich die unterschiedlichen Erscheinungsformen einer Verflüssigung und Individualisierung der Sozialstruktur (Beck/Beck-Gernsheim 2001). Die Subjekte können sich unter den Bedingungen reflexiver Modernisierung nicht mehr an den vorgegebenen biografischen Standardverläufen, am Modell lebenslanger Normalarbeit oder dem Muster der stabilen Kleinfamilie orientieren. Gleichzeitig kommt es durch die diversen Flexibilisierungs- und Entgrenzungsprozesse nicht zu einer anomischen Auflösung von Gruppen und Gemeinschaften, sondern zu einer durch die Individuen selbst gestalteten Verknüpfung von herkömmlichen und neuen Mustern der Familienbildung, der Selbstverortung in Wahlgemeinschaften und Arbeitsverhältnissen. Auch hier geht es also um neue Formen des boundary managements, der flexiblen, pragmatischen Festlegung von Grenzen der Familie, der Freundschaftsnetze, der Arbeitszeit oder der Individualisierung in Paarbeziehungen, die immer wieder von neuem erfolgen muss (Keupp et.al. 2004; Bonß/Kesselring/Vogl 2005; Wimbauer 2003).

Das dritte empirische Feld des Forschungsverbundes (Wirtschaft und Politik) beschäftigt sich mit Entgrenzungsprozessen von Unternehmen und Nationalstaaten und deren Folgen. Auch hier ergibt sich, dass die Grenzen, z. B. von transnationalen Politikregimen, die als politische Reaktionen auf Denationalisierungsprozesse zu verstehen sind, prekär und kontingent sind. Dabei treten unterschiedliche Kriterien der Inklusion miteinander in Konkurrenz und müssen entschieden werden (Beck/Grande 2004). Globalisierung und Denationalisierung führen aber nicht nur zum Bedeutungsrückgang nationalstaatlicher Politik, sondern auch zur Veränderung der Konfliktstrukturen innerhalb von Nationalstaaten. Weitere Forschungsprojekte beziehen sich auf die Transnationalisierung historischer Erinnerung (Levy/Sznaider 2002; Beck/Levy/Sznaider 2004) und auf die Entstehung einer »Weltrisikogesellschaft« (Beck 1999). Die Entgrenzung nationaler Räume macht nicht zuletzt deutlich, dass Gesellschaft in der Zweiten Moderne nicht mehr mit Hilfe nationalstaatlicher Begriffe und Kategorien begriffen werden kann, sondern dass dazu eine neue Perspektive des methodologischen Kosmopolitismus entwickelt werden muss (Beck 2004).

Nicht nur der Nationalstaat, auch das fordistische Unternehmen ist von der Veränderung seiner Standardform betroffen. Hier spielen vor allem Prozesse der »inneren Vermarktlichung« eine Rolle. Damit wird zunehmend die Abschottung der Marktökonomie gegenüber der Produktionsökonomie aufgehoben (Kratzer 2003). Dies hat nicht nur Folgen im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Abgrenzung von Arbeit und Leben durch die Individuen, sondern auch für das System industrieller Beziehungen, das durch die abnehmende Bedeutung kollektiver Interessenvertretung bedroht ist (Heidling et.al. 2004). Es zeichnet sich ein »postfordistisches Übergangsregime« von Ökonomie und Arbeit ab, in dem vier Merkmale kombiniert werden: (1) begrenzte Durchsetzung des »grenzenlosen Unternehmens«, der »virtuellen Belegschaft«, des »flexiblen Menschen«; (2) Umschlag der Rationalitätsleitbilder; (3) institutionalisierter Zusammenhang von Globalisierung, Individualisierung und Informatisierung; sowie

(4) Legitimationswandel hin zum kulturellen Neoliberalismus (Kratzer/Boes/Döhl/Mars/Sauer 2004).

Der Querschnitt, der mit diesen empirischen Untersuchungen durch die westlichen Gesellschaften im Übergang zur Zweiten Moderne gezogen wird, fördert ein überraschend einheitliches Bild zutage: Die Institutionen, die zunächst gezwungen sind, an der alten Ordnung festzuhalten, tun sich dementsprechend schwer mit den neuen Fließ- und Hybridformen, Pluralisierungen und Ambivalenzen. Sie geraten in Handlungs- und Entscheidungsnöte und haben in zunehmendem Maße mit Problemen der Zurechnung von Verantwortung zu tun – in der Weltpolitik ebenso wie in Paarbeziehungen.

Dabei lassen sich zunächst zwei Möglichkeiten der institutionellen Reaktion auf diese Herausforderung unterscheiden (und auch empirisch nachweisen): Institutionen und Personen können einerseits versuchen, gleichsam wider besseres Wissen, die alte Logik des »Entweder-Oder« offensiv zu bestätigen und wieder in ihr Recht zu setzen. Man könnte dies als Fundamentalismus der nationalstaatlichen, industriegesellschaftlichen Ersten Moderne bezeichnen. Dieser lässt sich in der Wissenschaft ebenso nachweisen wie in der »Frieden-durch-Krieg«-Weltpolitik der USA oder in den Auseinandersetzungen innerhalb von »postfamilialen Familien« (Beck-Gernsheim 1998) und in der familiensoziologischen Beobachtung derselben. Institutionen und Personen können aber auch versuchen, komplexe reflexive Lösungen zu entwickeln, die den neuen, Makro- und Mikrobereiche gleichermaßen durchdringenden Ungewissheiten und Ambivalenzen gerechter werden. Das gilt für neue Partnerschaftsmodelle, aber auch für Versuche, das internationale Recht, die UN und andere internationale Institutionen zu reformieren und zu stärken. Letztlich handelt es sich hier um Konflikte zwischen unterschiedlichen Vorstellungen über Wege und Werte im Projekt der Moderne angesichts der Selbsttransformation und Selbstgefährdung von Modernität. Diese Entwicklungen fallen aus dem kategorialen Rahmen der Ersten Moderne heraus; sie stehen geradezu im Widerspruch zu deren Denkprämissen und den Beobachterprämissen ihrer Sozialwissenschaft.

Allerdings trifft es keineswegs zu, dass sich alle Grenzen und Dualismen auflösen, wie Theoretiker der Postmoderne typischerweise behaupten. Richtig ist im Gegenteil – und darauf legt die Theorie reflexiver Modernisierung besonderen Wert (Beck/Lau 2004) –, dass Entgrenzung Entscheidung erzwingt: je mehr Entgrenzung, desto mehr Entscheidungszwänge, desto mehr provisorisch-moralische Grenzkonstruktionen, das heißt Grenzpolitik. Alle Handelnden – Regierungen und politische Parteien, internationale Organisationen; Arbeit und Kapital, Reiche und Arme, die Menschen unterschiedlicher Religionen und Hautfarben – müssen in diesem transnationalen Kraftfeld neue Positionen (er)finden, was tiefgreifende Verwerfungen und Konflikte zur Folge hat: Lasten und Kosten sind zu verteilen, Ziele neu zu definieren, Wege zu erschließen, Koalitionen zu schmieden und Zukunftsvisionen für eine gemeinsame Welt zu entwerfen. Deshalb stellt dieser Aufsatz die Frage nach der Politik der Grenze in der entgrenzten Moderne. Während sie die institutionalisierten Entscheidungskonventionen ihrer Grundlagen beraubt, erzeugt die entgrenzte Moderne nämlich Entscheidungszwänge. Die Turbulenzen, die als Folge dieses Dilemmas auf allen Handlungsebenen und in allen Handlungskontexten entstehen, bilden das Schlüsselproblem für Gegenwart und Zukunft der Zweiten Moderne und das zentrale Thema ihrer Erforschung.

4. Strukturbruch? Zur Unterscheidung von Basisprinzipien und Basisinstitutionen der Moderne

Die detaillierte Erforschung dieses gesellschaftlichen Verfassungswandels wirft die Frage auf, ob die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts noch mit den Konzepten des 19. und 20. Jahrhunderts begriffen werden können. Zwar haben wir es auch im 21. Jahrhundert, zumindest in der Ersten Welt, mit »modernen« Gesellschaften zu tun. Jedoch zeichnet sich gegen-

wärtig eine nachhaltige Radikalisierung der seit dem 18. Jahrhundert laufenden Modernisierungsprozesse mit zum Teil paradoxen Folgen ab. Die schon von Max Weber beschriebene, fortlaufende »Entzauberung« der Welt scheint zunehmend auf die Grundlagen der Moderne selbst überzugreifen und jene Momente in Frage zu stellen, die lange Zeit als »natürliche« Basis und selbstverständlicher Bestandteil der Moderne begriffen wurden.

Allerdings bedeutet der Übergang von der Ersten zur Zweiten Moderne keineswegs einen vollständigen Bruch im Prozess der Modernisierung. Im Gegensatz zur Postmoderne behauptet die Zweite Moderne ein Ineinander von Kontinuität und Gegensatz, das sowohl theoretisch als auch empirisch bestimmt werden muss. In diesem Sinne ist es sinnvoll, die Unterscheidung zwischen Erster und Zweiter Moderne¹ durch die Unterscheidung zwischen Basisprinzipien und Basisinstitutionen zu interpretieren und zu präzisieren. Die Zweite Moderne teilt mit der Ersten bestimmte Basisprinzipien oder fortdauernde Imperative (wie z. B. das Prinzip der rationalen Begründbarkeit und Begründungspflicht von Entscheidungen), deren optimierende Erfüllung gerade das dynamische Element der Modernisierung ausmacht. Unter Basisinstitutionen verstehen wir jeweils bestimmten Phasen der Moderne zugeordnete institutionelle Antworten auf diese fundamentalen Imperative der Basisprinzipien in besonderen historischen Kontexten. In diesem Sinne ist etwa zwischen dem Basisprinzip der Staatlichkeit und der Basisinstitution des Nationalstaats, die sich wandeln kann, zu unterscheiden. Weiterlaufende Modernisierungsimperative setzen einmal gefundene institutionelle Antworten, die von einem Beharrungsvermögen sind, außer Kraft, indem sie ihnen ihre Begründungs- und Entscheidungsgrundlage entziehen. In diesem Sinne ist zu erwarten, dass die Basisprinzipien die Kontinuität der Moderne verbürgen, während durch den diskontinuierlichen Wandel von Basisinstitutionen der Übergang zur reflexiven Moderne vollzogen wird.

Ein Beispiel mag diesen Zusammenhang von Kontinuität und Diskontinuität verdeutlichen: Die prinzipielle Unterscheidbarkeit des verantwortungsentlasteten Bereichs natürlicher Ursachen und Phänomene und des Bereichs gesellschaftlicher Entscheidung und Verantwortung ist sicherlich für beide Epochen eine notwendige Voraussetzung institutionellen Handelns. Während in der Ersten Moderne die Begründung dieser Natur/Gesellschafts-Differenz eindeutig Sache der Wissenschaft ist, pluralisiert sich diese Grenzziehung in der Zweiten Moderne und damit auch deren Begründung. Basisprinzipien bezeichnen also kognitiv-normative Problemstellungen und Mindestanforderungen des »Projekts der Moderne«, die dessen »treibende Kraft« darstellen und damit seine Entwicklungsdynamik in Gang halten. Derartige Prinzipien sind etwa, neben den bereits erwähnten der rationalen Begründbarkeit von Aussagen, Strukturen und Entscheidungen und dem Prinzip der Staatlichkeit, das Prinzip in-

1) Die unterschiedlichen Formen des Meta-Wandels sind bereits an anderer Stelle beschrieben worden (vgl. Beck/Bonß/Lau 2001: 31-38). Es handelt sich dabei zum einen um Wandel durch nicht-intendierete Nebenfolgen einfacher Modernisierung (wie z.B. durch neue, technologische Risiken). Zum anderen wird der Meta-Wandel durch Prozesse nachholender, radikalierter Modernisierung verursacht, die die »gegenmodernen« Strukturen der Ersten Moderne, also z.B. Kleinfamilie, marktferne Frauenrolle, ständische Vergemeinschaftung und Nationalstaat, in Frage stellen. Eine weitere Form des Meta-Wandels besteht in der Erosion der Rationalitätsgrundlagen der Ersten Moderne durch Prozesse der Reflexion eben dieser Grundlagen, wie sie sich beispielsweise in der Wissenschaft durch die Wissenschaftstheorie vollzogen hat. Die Pluralisierung gesellschaftlicher Basisunterscheidungen, wie z.B. Gesundheit/Krankheit, Leben/Tod, Krieg/Frieden oder Organisation/Markt als Nebenfolge von Modernisierungsprozessen bezeichnet schließlich eine letzte Variante des Meta-Wandels. Damit sollen explizit Wandlungsvorgänge innerhalb der institutionellen Struktur der Ersten Moderne, wie etwa demographische Prozesse, die weiterlaufende Differenzierung gesellschaftlicher Funktionssysteme oder Rationalisierungsvorgänge in Organisationen, ausgeschlossen werden. Die genannten Erscheinungsformen des Meta-Wandels betreffen also nur Entwicklungen, die die Basisinstitutionen industriell-wohlfahrtsstaatlicher Gesellschaften in Frage stellen.

dividueller Reproduktion durch Erwerbsarbeit, das Prinzip des Egalitarismus, das Prinzip funktionaler Inklusion und die Abgrenzung von Natur und Gesellschaft.

Die Hypothese lautet: Diese Grundprinzipien der Moderne verlieren nicht an normativer Geltung, sondern werden genau umgekehrt im Zuge reflexiver Modernisierung in ihrem Geltungsanspruch verstärkt. Es ist nicht zuletzt diese Steigerungsdynamik, die den kategorialen Wandel der jeweiligen institutionellen Antworten verursacht. Dieser Verfassungswandel vollzieht sich nicht kontinuierlich, sondern in Schüben. In den westlichen Industriegesellschaften der Nachkriegszeit hatten sich – nicht zuletzt unter dem Einfluss des Kalten Krieges – die institutionellen Lösungen (Basisinstitutionen) zu einem Arrangement verdichtet, dessen Struktur vielen der damaligen Modernisierungstheoretikern als das kaum überbietbare Endstadium gesellschaftlicher Entwicklung erschien. Es ist diese Formation sich gegenseitig ergänzender Basisinstitutionen – Erwerbsgesellschaft, Nationalstaat, Kernfamilie und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, fordristische Produktion, wissenschaftliche Kontrollrationalität, wohlfahrtsstaatliches Sicherungssystem –, die hier, wie gesagt, als Erste Moderne bezeichnet werden; die vielfältigen Aspekte ihrer Selbsttransformation stehen im Mittelpunkt unseres empirischen Forschungsinteresses.

Wegen der engen Koppelung sich gegenseitig stützender Institutionen ist anzunehmen, dass Wandlungs- und Transformationsprozesse in bestimmten Teilbereichen Folgeprobleme in anderen Teilbereichen auslösen (Nebenfolgen von Nebenfolgen), die die Gesamtverfassung der Gesellschaft unter Veränderungsdruck stellen. So etwa erzeugen die neuen, technisch induzierten Risiken Folgeprobleme für die Politik, da in vielen Fällen Risikoprävention im nationalen Rahmen nicht mehr ausreicht und kooperative, globale Lösungen notwendig werden. Fortlaufende, radikalisierte Individualisierung, um ein anderes Beispiel zu nennen, lässt nicht nur die Kernfamilie als Standardlebensform erodieren, sondern wird durch Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (Hartz IV) teils erzwungen, teils forciert es diese. Mit anderen Worten: Es sind die querliegenden institutionellen Passungen und Koppelungen, die das gesellschaftliche Gefüge stabilisieren, gleichzeitig aber auch aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten seiner Elemente für Anschlusszwänge und nicht-intendierte Wandlungskonsequenzen anfällig machen. In der Summe kommt es sozusagen samtpfötig zu einem letztlich noch nicht absehbaren Verfassungswandel moderner Gesellschaft im Sinne René Königs.

5. Rekonstruktion der Ersten Moderne

Um die Einzelphänomene und die Summe des Gesellschaftswandels angemessen erkennen und einordnen zu können, bedarf es zunächst der Rekonstruktion der Basisinstitutionen und Grundkategorien der Ersten Moderne. Dies ist allein schon deshalb notwendig, um der naheliegenden Selbsttäuschung zu entgehen, die Phänomene des Neuen durch eine Überstilisierung und Simplifizierung des Alten in ihrer Neuartigkeit zu überschätzen. Die Rekonstruktion der Basisinstitutionen der Ersten Moderne – jenseits aller holzschnittartigen, vereinfachenden Aussagen der soziologischen Lehrbücher – ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sich im Grunde nur durch detaillierte Analysen² der einzelnen gesellschaftlichen Handlungsfelder bewerkstelligen lässt.

Dennoch können, gestützt auf unsere empirischen Befunde, einige allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden, die das vor allem durch die soziologischen Klassiker und den Strukturfunktionalismus geprägte Standardbild der Moderne in Frage stellen. Dieses Bild ist vor allem bestimmt durch weiterlaufende funktionale Differenzierung und zunehmende Inklusion der Gesellschaftsmitglieder in die funktionalen Teilsysteme (Schimank 1996). Struk-

2) Diese wurden und werden in den Einzelprojekten des Sonderforschungsbereichs 536 vorgenommen (Beck/Lau 2004); es ist unmöglich, sie hier im einzelnen darzustellen.

tureller Grundlagenwandel auf dieser Ebene hieße Entdifferenzierung, Erosion der Grenzen zwischen autonomen Teilsystemen. Für derartige Prozesse finden sich bislang nur erste empirische Anhaltspunkte (z. B. Doppelcodierungen und Syntheseveruche von wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Rationalität). Schon jetzt belegen unsere Forschungen allerdings, dass gerade forcierte funktionale Differenzierung zu Folgeproblemen in anderen Funktionssystemen führt – auf einer »darunter« liegenden strukturellen Ebene, die von der soziologischen Theorie bislang kaum berücksichtigt wurde.

Die institutionelle Ordnung der Ersten Moderne diesseits der ja hoch abstrakt und wandlungsimmun konzipierten Funktionssysteme ist nämlich gekennzeichnet durch ein komplexes Muster von Grenzziehungen, Standardformen und Unterscheidungen. Sie unterschied Gemeinschaftsformen, Tätigkeiten und Wissensformen nach dem Entweder-oder-Prinzip voneinander und trennte sie dauerhaft und eindeutig. Die Welt der Ersten Moderne ist durch ein System von Dichotomien und Dualen geordnet, das den Gesellschaftsmitgliedern ihren Platz in einer Kategorienordnung zuweist, die nur solche Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten kennt, welche im Prinzip (so lautet die herrschende Sichtweise) immer wieder durch Verfahren der Wiederherstellung von Ordnung aufgehoben werden können. Dieses Ordnungssystem grenzt unterschiedliche Begründungsformen, Handlungssphären und Zugehörigkeitsbereiche voneinander ab und erlaubt die eindeutige Zuordnung von Verantwortung, von Aufgaben, Begründungspflichten und rechtlichen Ansprüchen in räumlicher, zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht. In der Ersten Moderne schien es immer klar entscheidbar zu sein, was wissenschaftliches Wissen ist und was nicht, welche Phänomene menschlichen und welche natürlichen Ursprungs sind, wer der territorialstaatlichen Gesellschaft angehört und wer nicht, wo die Grenzen der Unternehmen zu ziehen sind oder die zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, wo nationale Beziehungen aufhören und internationale Beziehungen anfangen.

Bei diesen Unterscheidungen handelt es sich nicht um Systemgrenzen, sondern um Dichotomien, die unmittelbar handlungsorientierende Funktionen haben. Wir benutzen die Metapher der Grenze deshalb, weil sie uns erlaubt, höchst unterschiedliche empirische Sachverhalte, wie z.B. Grenzen zwischen Einflussphären, kategoriale Unterscheidungen und die Differenz zwischen verschiedenen Typen des Wissens aus einem gemeinsamen Blickwinkel zu betrachten. Erst durch diesen generalisierenden Blick auf die heterogenen Dichotomien und Basisunterscheidungen der industriell-wohlfahrtsstaatlichen Nationalgesellschaft (und der ihr entsprechenden Nationalsoziologie) lassen sich die Funktionen dieser institutionellen Logik ermitteln. Möglicherweise die wichtigste dieser Funktionen besteht in der Zuweisung bzw. Entlastung von Verantwortung. Während in dem einen, dem unmittelbaren Handlungsbereich, alle Handlungsfolgen dem Handelnden zugeschrieben werden und damit begründungspflichtig sind, wie etwa im Falle des Risikos, der Unternehmensorganisation, der Öffentlichkeit, ist der andere Bereich begründungsentlastet und selbstlegitimierend, wie etwa im Fall der Gefahr, des Marktes, der Privatsphäre. Eine der wichtigsten Unterscheidungen dieser Art ist die Natur-Gesellschaft-Differenz, die in vielfältigen Unterformen (gesund/krank, Leben/Tod, genetisch manipuliert/nicht-manipuliert, anthropogen/nicht-anthropogen) die Handelnden von Verantwortung, Allzuständigkeit und Begründungszwängen entlastet. Nur durch die Abgrenzung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und die Ausklammerung eines nicht zu verantwortenden »Rests« der Wirklichkeit kann sich das Rationalisierungspotential der Moderne voll entfalten. Es liegt auf der Hand, dass ein Unschärfwerden oder gar die Auflösung dieser Grenzen zu institutionellen Verantwortungs- und Entscheidungskrisen führen, wie wir sie im Augenblick z.B. in der Stammzellendebatte beobachten (Sellmaier 2004; May 2004), aber auch in der Debatte, inwieweit das Völkerrecht noch Grundlage für die Entscheidung über Krieg und Frieden ist (Beck 2004: Kapitel V).

Eine andere wichtige Funktion institutioneller Grenzziehung in der Ersten Moderne, auf die insbesondere Foucault und Bauman hingewiesen haben, besteht in ihrer Standardisie-

rungs- und Normalisierungswirkung. Nach dieser Ordnungslogik werden bestimmte Formen des Zusammenlebens (Kernfamilie), des Wissens (wissenschaftliches Wissen), der Arbeit (Erwerbsarbeit, Normalarbeit), der Staatlichkeit (Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat), der Subjektivität (Schuldfähigkeit) vor allen anderen Formen als Standardformen ausgezeichnet und sozial und rechtlich anerkannt. Standardisierung und Normalisierung sind auf eindeutige Unterscheidungen zwischen Standardform und abweichenden Formen angewiesen. Eine Auflösung oder Pluralisierung dieser Grenzen ist mit der institutionellen Logik der Ersten Moderne deshalb nur schwer vereinbar, weil diese auf eindeutige Kriterien (z.B. schulfähig/nicht-schulfähig) angewiesen ist, um zu Entscheidungen zu kommen.

Ein genauerer Blick auf dieses einfache, stilisierte Bild der Ersten Moderne provoziert allerdings geradezu den Standardeinwand, dass auch früher schon die Welt keineswegs so eindeutig geordnet war, wie behauptet. Und tatsächlich ergaben sich im Verlauf unserer Forschungen in vielen Fällen – nicht zuletzt aufgrund des nunmehr geschärften Blicks für Erscheinungsformen von Pluralität und Uneindeutigkeit – Abweichungen von den hier skizzierten »Entweder-oder-Strukturen« der Ersten Moderne. Die Thematisierung der Pluralität von institutionellen Problemlösungen in der Gegenwart ermöglicht eine differenziertere Betrachtung der Vergangenheit jenseits der Überstilisierungen und Simplifizierungen der herkömmlichen Modernisierungstheorien und Lehrbuchbeschreibungen.

Daraus ergibt sich eine wichtige Weiterentwicklung unserer Ausgangsannahmen über die Erste Moderne. Denn neben den dominierenden Standard- und Normalformen existierten immer auch andere Formen der Organisation von Arbeit, des Wissens, Familien- und Vergemeinschaftungsformen. Kategoriale Unterscheidungen waren auch in der Ersten Moderne nicht immer eindeutig zu treffen und Grenzziehungen nicht immer durchzuhalten. Im Unterschied zu den von uns untersuchten Phänomenen des Metawandels wurden derartige Uneindeutigkeiten und Abweichungen vom jeweiligen Normalmodell jedoch nicht anerkannt. Genau deshalb erscheint uns die gesellschaftliche Anerkennung von Pluralität und Ambivalenz wesentlich für den Übergang zur Zweiten Moderne, und zwar vor allem dann, wenn diese Anerkennung in institutionalisierter Form (z.B. im Recht) erfolgt.

Am Beispiel der Pluralisierung der Familie argumentiert (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 2003): Wie insbesondere Familienhistoriker überzeugend dargelegt haben, ist das »Familienchaos« in bezug auf Kinder und Verwandtschaftslinien kein Merkmal, das die Zweite Moderne von früheren Gesellschaftsepochen unterscheidet; dieses Chaos zieht sich vielmehr durch die europäische Geschichte hindurch. Gerade auch im feudalen Europa blüht die »Pluralisierung der Familienformen«; gibt es doch viele Stieffamilien (nicht zuletzt aufgrund der kurzen Lebenserwartung), unzählige, uneheliche Kinder usw. Dennoch lässt sich mindestens ein klares Merkmal benennen, das die vormoderne von der zweitmodernen Familienchaotik unterscheidet: Früher wurde die Pluralität marginalisiert, heute wird sie institutionell normalisiert und anerkannt – sowohl sozial als auch rechtlich. Die Indikatoren dieser institutionalisierten Anerkennung finden sich international im gesamten Rechtssystem in zunehmendem Maße seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und zwar insbesondere im Scheidungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Grundrecht für Kinder, Anerkennung homosexueller Ehen usw. Wo bei die rechtliche Anerkennung dieser entfesselten Familienpluralität zugleich Alltagsentscheidungen der Individuen eröffnet und erzwingt: Wessen Familienname gilt für welchen (Ehe-)Partner, wessen Kinder, während der Ehe, nach der Scheidung? Wer erbt (jenseits des rechtlich geregelten Pflichterbes)? Wer wird (nicht) eingeladen bei welchen Familienfeiern? Für welche Großeltern sorgt man im Alter – für die leiblichen, die man seit dem fünften Lebensjahr nicht mehr sah, oder die »angeheirateten« (Verlegenheitsbegriff!), mit denen man alle Feiertage verbracht hatte, die einem emotional nahestehen? Wenn sich in Zukunft auch noch die In-Vitro-Fertilisation durchsetzt, das heißt rechtlich anerkannt und normalisiert wird (in Deutschland ist sie noch auf Ehe oder eheähnliche Beziehungen eingeschränkt, dies gilt

aber international immer weniger), implodieren die Familiengrenzen, explodieren dann endgültig die Entscheidungsnöte und -dilemmata: Wer ist im Konfliktfall die »Mutter«, der das Sorgerecht für das Kind zugesprochen wird – die »Eispenden-Mutter«, die »Austrage-Mutter«, die »Erziehungs-Mutter« usw.? Hier wird zugleich erkennbar, wie die Anerkennung und dadurch Ermöglichung der Pluralität die Entscheidungszwänge potenziert.³

Wie gesagt: Entgegen der institutionellen Strukturlogik des »Entweder-Oder« kam es auch in der Ersten Moderne immer wieder und oft kontinuierlich zu faktischen »Störungen« dieser kategorialen Ordnung. Dennoch bestand Konsens darüber, dass es sich tatsächlich um »Abweichungen« und »Störungen« handele, die es zu überwinden gelte und die im Prinzip auch beherrschbar erschienen, und zwar dadurch, dass die Basisinstitutionen der Moderne durchgesetzt und perfektioniert werden. Diese Standardposition der Ersten Moderne findet sich bereits bei den »Positivisten« – eine intellektuelle Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts, die in Frankreich von Henri de Saint-Simon und Auguste Comte begründet wurde. Die Positivisten glaubten, der Motor des historischen Wandels sei das Wachstum des wissenschaftlichen Wissens; und es bedürfe nur mehr und besseren Wissens, um neue Quellen des Reichtums zu erschließen und eine neue Art von Zivilisation, gegründet auf Rationalität und Humanität, zu errichten. Eine ähnliche, wenn auch ambivalente Argumentation ist auch für soziologische Klassiker wie Weber oder Parsons kennzeichnend. So sprach Weber von einer »unendlichen Entzauberung« der Welt, die irreversibel sei und nicht unbedingt zu besseren, wohl aber zu rationaleren, weil berechenbareren Verhältnissen führen werde. Parsons wiederum schrieb in einem posthum veröffentlichten Aufsatz, dass die Fähigkeit der Menschen, mit Unsicherheiten und Uneindeutigkeiten fertig zu werden im Verlauf der Evolution systematisch steige, wobei es insbesondere in modernen Gesellschaften zunehmend gelinge, »uncertainties« zum Verschwinden zu bringen, dass also Unsicherheit in Sicherheit, Uneindeutigkeit in Eindeutigkeit und Chaos in Planung verwandelt wird (vgl. Parsons 1980: 145).

Der Nicht-Anerkennung von Uneindeutigkeit, Dissens und Pluralität entspricht zugleich ein spezifischer Umgang mit dem Abweichenden und Uneindeutigen. Hier ist eine Reihe von Strategien der Wiederherstellung der kategorialen Ordnung zu notieren, die von der »Reinigung« (vgl. Bauman 1992, Latour 1995) von Melangephänomenen und Unschärfen bis hin zur Nicht-Berücksichtigung und Ausgrenzung des und der Anderen reichen. Auch wenn diese Strategien nicht in jedem Fall zum sofortigen Erfolg führten und das Abweichende, Ausgeschlossene real weiterexistierte, so blieb doch über lange Strecken (und in vielen Bereichen bis heute) die Herstellung von Eindeutigkeit und Gewissheit die eng mit den Ideen einerseits der wissenschaftlich-technischen Rationalität (Universalismus), andererseits der kulturell homogenen Nationalität (Nationalismus) verknüpften normativen Leitvorstellungen.⁴ Dabei lassen sich folgende Strategien exemplarisch unterscheiden:

5.1 Marginalisierung

Bei der Strategie der Marginalisierung wird zwar nicht gelehnet, dass abweichende Phänomene empirisch vorhanden sind. Aber diese werden letztlich als Residual- und Restformen gedeutet, die über kurz oder lang den jeweiligen Normalitätstypen weichen müssen. So wurde trotz des Fortbestandes und der partiellen Expansion des Handwerks das Modell des industri-

3) Dieses Merkmal der »Anerkennung« von Pluralität verweist auf verschiedene Ebenen und Prozesse der Anerkennung, wirft also sofort die Frage auf, wie und von wem anerkannt wird, wie die Anerkennungsproblematik über die hier angegebenen Kriterien hinaus empirisch zu operationalisieren ist (siehe dazu z.B. Herbert 2005).

4) Nicht zuletzt das Scheitern dieser institutionalisierten Normalisierungsstrategien, ihre kognitive Hinterfragung und Delegitimierung können also (neben den oben skizzierten Formen des Metawandels) für die Anerkennung reflexiv-pluralistischer Lösungen verantwortlich gemacht werden.

ellen Großbetriebs und das »System industrieller Beziehungen« als Normalmodell für die Regulierung von Arbeit etabliert. In ähnlicher Weise wirkten die regulativen Leitmodelle des Nationalstaates (und der Internationalen Beziehungen), des Klassenkonfliktes (Arbeit und Kapital), des Normalarbeitsverhältnisses, der Kernfamilie und der Normalbiographie im Hinblick auf alle davon abweichenden politischen Gemeinschafts- und Konfliktbildungen, Lebens- und Tätigkeitsformen. Deren institutionelle Nicht-Berücksichtigung, ihre Definition als »überholt«, »abweichend« und gleichsam einer anderen Epoche angehörend, führte nicht nur zur mangelnden Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit dieser Phänomene, sondern in der Regel auch zu ihrer normativen Entwertung und institutionellen Ausblendung. So hat es beispielsweise Globalisierungsphänomene zu allen Zeiten gegeben (interkontinentale Handelswege, Eroberungen, Kolonialismus, Sklaverei, imperiale Multiethnizität). Auch lassen sich Transnationalisierungen – in der Folge von Sklaverei und Migration – früh und durch die gesamte Nationalepoche hindurch nachweisen. Aber diese blieben wegen der Dominanz des nationalen Blicks ebenfalls unbemerkt und unerforscht. Dies hat enorme Konsequenzen für die empirische Sozialforschung. So etwa können »normalisierende« Beobachtungskategorien die Wahrnehmung abweichender »nicht-normaler« Phänomene zumindest erschweren, wie z.B. im Fall der sozialwissenschaftlich-statistischen Analyse von Massendaten.

Belege für Marginalisierungsstrategien in der Ersten Moderne finden sich aber auch im Hinblick auf die Verwissenschaftlichung von gesellschaftlichen Praxisbereichen. Nicht-wissenschaftliches Wissen, wie z.B. Erfahrungswissen, wurde und wird hier häufig als randständig und dem wissenschaftlichen Wissen untergeordnet betrachtet, auch wenn es faktisch weiterhin eine wichtige Grundlage für berufliches Handeln bildet (Böhle et al. 2004).

5.2 Verzeitlichung

Mindestens ebenso wichtig wie die Strategie der Marginalisierung des Abweichenden dürfte die der zeitlichen Verschiebung der Eindeutigkeit in die Zukunft sein. Auch wenn in der Gegenwart trennscharfe Grenzdefinitionen, etwa die zwischen Leben und Tod, oder vollständige und konsensuelle wissenschaftliche Begründungen bestimmter Praktiken, wie z.B. der Tätigkeit des Arztes, noch nicht erreicht werden können, so sind diese doch – so die Annahme – im Prinzip möglich und werden irgendwann in der Zukunft aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts erfolgen. Der Verweis auf die Lösung des Problems in der Zukunft bietet die Legitimationsgrundlage für die zeitweilige Hinnahme widersprüchlicher kategorialer Definitionen und Grenzziehungen in der Gegenwart. Diese Strategie der Verzeitlichung ist gebunden an die Vorstellung einer noch unzureichenden, aber prinzipiell zu erreichenden (natur-)wissenschaftlichen Durchdringung der Welt, die alle nicht-wissenschaftlichen Erfahrungsquellen (tacit knowledge, intuitives und Erfahrungswissen, lokales Kontextwissen) obsolet werden lässt und optimale Problemlösungen ermöglicht.

Gleichsam zeitlich »verschoben« wird dabei auch die Behebung der Störungen des szientistischen Weltbildes, die durch die immer wieder vorkommenden wissenschaftlichen Dissonanzen und Expertenstreite verursacht werden. Uneinigkeit unter Wissenschaftlern – beispielsweise über die menschliche bzw. natürliche Verursachung von Katastrophen und Umweltschäden – wird als letztlich durch verbesserte Methoden und Messverfahren überwindbar betrachtet und nicht auf die unhintergehbare Normativität politisch-wissenschaftlicher Diskurse oder die Komplexität des Gegenstandsbereichs zurückgeführt.

Während heute in vielen Bereichen deutlich wird, dass Ungewissheit und Unsicherheit durch wissenschaftlich-technische Entwicklungen gesteigert oder gar erst erzeugt werden, wurden die tatsächlichen Ungewissheiten und Unsicherheiten der Ersten Moderne als Übergangserscheinungen eines Verwissenschaftlichungs- und Rationalisierungsprozesses gedeutet, an dessen Ende vollständige Sicherheit und kognitive Gewissheit erwartet werden konn-

ten. Das hierzu gehörige Motto lautete: »Zeit und Geld vorausgesetzt, lässt sich alles sicher machen« – eine Devise, die in der Sicherheitsforschung nach wie vor wirksam ist, auch wenn ihr in technischer wie in sozialer Hinsicht nur noch eine Minderheit zustimmt (Bonß, Esser et al. 2004).

5.3 Ontologisierung

Eine weitere Strategie der fraglosen Begründung von Basisinstitutionen und -kategorien besteht in ihrer Rückführung auf natürliche Tatsachen oder anthropologische Selbstverständlichkeiten. Indem gesellschaftliche Unterscheidungen und Formen der Vergemeinschaftung aus natürlichen Unterscheidungen und Notwendigkeiten abgeleitet werden, werden sie von allen weiteren Begründungspflichten befreit und gelten als nicht-kontingente anthropologische Zwangsläufigkeiten. So etwa wurde immer wieder versucht, Familienformen, die geschlechtliche Arbeitsteilung, Bildungsunterschiede, Rassenunterscheidungen und ethnische Homogenitätsforderungen naturalisierend zu begründen und damit über jeden Zweifel zu erheben.

Da derartige Ontologisierungen von Basisstrukturen und Grundkategorien gegen ein Grundprinzip der Moderne, nämlich die Kritisierbarkeit und Begründungspflicht aller strukturellen Entscheidungen verstoßen, waren sie niemals wirklich langfristig, sondern allenfalls phasenweise erfolgreich. Allerdings bietet das absolute Wahrheitsmonopol der (Natur-)Wissenschaften in der Ersten Moderne immer wieder den Anreiz und die Chance, normative Aussagen aus der »Natur des Menschen« abzuleiten und damit mit besonderer Geltung zu versehen. In gewisser Weise handelt es sich bei der Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft und damit auch zwischen Fakten und Werten, zwischen Wissenschaft und Politik selbst um eine ontologisch begründete Differenzierung (Latour 1995). Diese entspricht zwar konstitutiven Notwendigkeiten jeder Gesellschaft, muss aber keineswegs in dieser Eindeutigkeit und Trennschärfe institutionalisiert werden (vgl. Lau/Keller 2001; Viehöver et al. 2004).

5.4 Monopolisierung

Insbesondere im Bereich staatlichen Handelns bestand und besteht eine weitere Möglichkeit, der Pluralisierung von Strukturen und dem Unschärfwerden von Grenzziehungen entgegenzuwirken. Sowohl durch das staatliche Gewaltmonopol als auch durch rechtliche Regulierung ist es hier möglich, für Standardisierung zu sorgen und bestimmte Formen der Vergemeinschaftung, der Interessenorganisation, der Begründung mit einem Monopolanspruch zu versehen. Dies gilt etwa für den Nationalstaat selbst und seine territoriale Abgrenzung gegenüber anderen Staaten, aus der eine Reihe weiterer kategorial-institutioneller Unterscheidungen ableitbar sind (Inländer/Ausländer, Krieg/Frieden, Polizei/Militär; vgl. Beck-Gernsheim 2004; Beck 2004).

Die formale Eindeutigkeit, mit der so Verantwortungsbereiche voneinander abgeschottet und Anspruchsberechtigungen und andere Zuordnungen rechtlich institutionalisiert werden, ist groß und schafft Entscheidungssicherheit. Sie setzt allerdings voraus, dass die Grundlagen institutioneller Grenzziehung nicht faktisch unterlaufen werden und dass ihre Begründung auch anerkannt wird. Gerade diese Voraussetzungen werden in manchen Bereichen durch unterschiedliche Entwicklungen (Globalisierung, steigende Bedeutung wissenschaftlicher Ungewissheit, Individualisierung, Flexibilisierung von Arbeit) in Frage gestellt und zwingen den Staat zu Anpassungsreaktionen, die die gesellschaftliche Architektur des »Entweder-Oder« in Frage stellen (Grande 2004).

6. Erscheinungsformen des Neuen

Die skizzierten Strategien der Marginalisierung, Verzeitlichung, Ontologisierung und Monopolisierung waren nicht nur für die Durchsetzung des Rationalisierungsanspruchs der Ersten Moderne von Bedeutung, sondern spielen bis heute eine erhebliche Rolle. Gleichwohl büßen sie an Leistungsfähigkeit ein, und angesichts wachsender Kontingenzen und des Nebenfolgenproblems sind Zweifel angebracht, ob die anvisierte Rückkehr zur Leitvorstellung der Eindeutigkeit tatsächlich gelingen kann. Denn sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene häufen sich die Unschärfen und Uneindeutigkeiten in einem Ausmaß, dass die Vermutung einer neuen Strukturlogik (»Gesellschaftsverfassung«, René König) jenseits der Dualitäten der Ersten Moderne naheliegt.

Fraglich ist jedoch – und dies ist ein Kernproblem der Theorie reflexiver Modernisierung – wie diese neue Strukturlogik, so sie vorhanden ist, beschrieben werden kann. Genau hier haben wir auf der Grundlage unserer empirischen Forschungsergebnisse die wohl wichtigste Differenzierung unserer Ausgangsannahmen vorgenommen (vgl. Beck/Bonß/Lau 2001). So hat sich in vielen Fällen gezeigt, dass alte Strukturen (Basisinstitutionen) nicht einfach – wie manche unserer ursprünglichen Formulierungen nahe gelegt haben – ersatzlos erodieren und selbst nach dem Prinzip des »Entweder-Oder« ersetzt werden. Wäre dies zutreffend, gäbe es also einen »reinen Typus« des Neuen, so wäre dieser selbst noch in den Aporien der Eindeutigkeit befangen. Demgegenüber haben unsere bisherigen Forschungen gezeigt, dass das Neue selbst nach dem Prinzip des »Sowohl-als-Auch« gedacht werden muss. Denn es tritt nicht in »reiner« Form auf, sondern in unterschiedlichen und vielfältigen Konfigurationen.

Diese empirisch begründete Akzentverschiebung hat durchaus Folgen. Hatten wir zunächst angenommen, dass alte und neue Basisinstitutionen zueinander in einem Verhältnis gegenseitiger Ausschließung stehen, so hat sich inzwischen herausgestellt, dass der von uns seinerzeit unterstellte reflexive Pluralismus vielfältiger ist als zunächst vermutet. Bisheriges wird nicht einfach ersetzt, aufgelöst oder erscheint als bloßer Restbestand, sondern verbindet sich mit neuen Elementen in unterschiedlicher Form, wobei auch scheinbar längst überholte Strukturen Aktualität erlangen und im Rahmen des »Sowohl-als-Auch« zu typischen Erscheinungsformen der reflexiven Moderne werden können.

In dem Maße, in dem die oben genannten Prozesse des Verfassungswandels wirksam werden, scheint das Strukturprinzip exklusiver Unterscheidungen in vielen Fällen nicht mehr durchhaltbar zu sein und einem Prinzip inklusiven Unterscheidens, das heißt pluraler, ambivalenter Zuordnungsregeln Platz zu machen. Dieser Befund ist in den Forschungen, die dieser Aufsatz vorstellt, in höchst unterschiedlichen Feldern bestätigt worden. Es ist allerdings eine offene (und in der weiteren Forschung vorrangig zu beantwortende) Frage, ob es sich dabei um stabile Lösungen handelt. Haben wir es mit Übergangserscheinungen und Pendelbewegungen zu tun? Oder verbirgt sich hinter den neuen pluralen Abgrenzungen tatsächlich ein Prinzip, das grundsätzlich von der Verfassung der Ersten Moderne abweicht? Die dokumentierten Ergebnisse (Beck/Lau 2004) deuten in vielen Fällen in diese letztere Richtung. Die Stabilität reflexiv-moderner Lösungsformen ist allerdings heute letztlich noch nicht absehbar, entscheidbar, hängt sie doch davon ab, inwieweit reflexiv-moderne Muster in der Lage sind, die institutionellen Probleme zu lösen, die durch das Uneindeutigwerden der Grenzen erzeugt werden. Institutionen (ebenso wie Individuen) müssen ja nach wie vor Zuordnungs- und Grenzentscheidungen treffen, müssen ihren zeitlichen, räumlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich abstecken. Gelingt dies nicht, so geraten sie in Schwierigkeiten und Legitimationsnöte, die die Handlungskoordination in dem betreffenden Bereich mehr oder weniger schwerwiegend beeinträchtigen können.

Reflexive Problemlösungen können – wie erwähnt – unterschiedliche Formen annehmen. In den erforschten, ganz heterogenen Handlungsbereichen lassen sich folgende Typen des Umgangs mit Uneindeutigkeit und Ambivalenz unterscheiden:

6.1 Bereichsspezifischer Pluralismus

In diesem Fall wird eine Grenzdefinition, eine institutionelle Standardlösung, die bislang für das gesamte institutionelle Feld (z.B. Medizin) Geltung beanspruchen konnte, durch mehrere unterschiedliche ersetzt. Diese gelten allerdings nicht für den gesamten Bereich, sondern beziehen sich jeweils auf voneinander abgeschottete Teilbereiche. Damit werden Widersprüche vermieden, die bei der Anwendung unterschiedlicher Kriterien auf dieselbe Entscheidungssituation entstehen würden.

Auf den ersten Blick scheint diese Lösung dem bekannten Prinzip (funktionaler) Differenzierung zu folgen, also dem klassischen Prinzip der Ersten Moderne, nach dem Teilaspekte eines Problems unterschiedlichen Handlungssphären zugewiesen und nach Maßgabe jeweils anderer Kriterien (Werte, Codes, Handlungslogiken) bearbeitet werden. Unsere Fallbeispiele weichen allerdings von diesem Prinzip insofern ab, als es sich um fundamentale, bislang mit dem Anspruch wissenschaftlicher Objektivität untermauerte Grenzdefinitionen handelt. Werden diese unter Berufung auf praktisch-funktionale Notwendigkeiten und situative Zwänge durch eine Mehrzahl von gleichzeitig gültigen ersetzt, so verlieren die Grenzdefinitionen ihren grundsätzlichen »naturalistisch« begründeten Charakter. Implizit wird damit anerkannt, dass die Definition spezifischer Grenzen innerhalb eines diffus bleibenden Grenzraums relativ willkürlich erfolgt, also nicht mehr unter Rekurs auf eindeutige wissenschaftliche Resultate, sondern nach Maßgabe praktischer Notwendigkeiten. Grenzdefinitionen sind damit im Prinzip jederzeit wieder veränderbar und bleiben Gegenstand nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch politischer Auseinandersetzungen.

So wird am Beispiel unterschiedlicher Definitionen des Todeszeitpunktes (Hirntod, Herztod) deutlich, dass es sich hier nicht einfach nur um die Ausdifferenzierung unterschiedlicher praktischer Felder innerhalb der Medizin handelt (Transplantationsmedizin), sondern um die Infragestellung des Anspruchs, die Grenze zwischen Tod und Leben (Natur/Gesellschaft) eindeutig und einheitlich für den gesamten medizinischen Bereich zu bestimmen. Zwar lassen sich wissenschaftliche Konflikte um die Definition des Todeszeitpunktes auch zu früheren Zeiten nachweisen. Diese wurden aber geführt vor dem Hintergrund der allgemein akzeptierten Annahme, die Grenze könne mit wissenschaftlichen Mitteln im Prinzip eindeutig gezogen werden (Viehöver et al. 2004; Sellmaier 2004).

6.2 Pluraler Kompromiss

Bei dieser Variante handelt es sich um die Verbindung unterschiedlicher, einander grundsätzlich widersprechender Prinzipien in einer Kompromissformel. Als Beispiel mag hier die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in der Bundesrepublik herangezogen werden. Diese entstand als Kompromiss zwischen unterschiedlichen wertbezogenen weltanschaulich-politischen Positionen. Sie sieht ein generelles Verbot des Schwangerschaftsabbruchs vor, das aber bei Vorliegen bestimmter Ausnahmen außer Kraft gesetzt werden kann. Das Vorliegen dieser situativen Ausnahmen wird nicht allein durch Experten, sondern auch in der Praxis durch die Situationsdefinition der Mutter mitbestimmt. Da es sich hier um einen Wertkonflikt handelt, besteht die Lösung nicht in einem quantitativen Verteilungskompromiss, sondern in der Verbindung von Wertgegensätzen in einer Sowohl-als-auch-Formel. Ein solcher Doppelstandard ist, wenn einmal durchgesetzt, zweifellos von einiger Stabilität, da jede Veränderung unmittelbar neue Konflikte hervorrufen würde. Allerdings kann die Aushandlung bzw. Auslegung situativer Ausnahmebedingungen starken Veränderungen unterliegen und damit die Gesamtlösung das Ganze wieder zur Disposition stellen.

Derartige Kompromisse sind als solche zweifellos seit langer Zeit bekannt. In gewisser Weise folgen alle Formen praktizierter doppelter Moral dieser Logik. Allerdings galten sie

bislang in der Regel als illegitim. Auch rechtliche Kompromisse, wie der oben skizzierte, wurden eher als Notlösungen betrachtet. In dem Maße, in dem sie und ihr impliziter Pluralismus als legitime, wünschenswerte Möglichkeit der Lösung von Wertkonflikten anerkannt werden, erhalten sie eine andere funktionale Bedeutung und werden intendierte Formen des Sowohl-als-Auch.

6.3 Hierarchisch geordneter Pluralismus

Auch in diesem Fall werden mehrere Optionen gleichzeitig offen gehalten. Allerdings hat eine von ihnen die erste Präferenz, gilt als »normal« und wird den anderen übergeordnet. Die abweichenden Optionen werden durchaus anerkannt, sind also keine bloßen Restgrößen bzw. Notbehelfe. In vielen Fällen ist es so, dass dieser Pluralismus unterschiedlicher Entscheidungskriterien, Tätigkeitsformen oder Wissensarten im Grunde schon immer bestand. In der Regel waren aber die von der Norm abweichenden Optionen entweder als illegitim ausgegrenzt oder als zu überwindende Abweichungen gekennzeichnet. Erst ihre Anerkennung als gleichermaßen anerkannte Möglichkeiten oder als dauerhafte Ergänzungen der Norm eröffnet die Perspektive einer Pluralität von Rationalitäten, Tätigkeiten und Kooperationsformen, auch wenn eine unter ihnen immer noch als unverzichtbar erklärt wird.

In den von uns untersuchten Feldern fanden wir viele Beispiele für diese Form des Sowohl-als-Auch. So etwa lässt sich zeigen, dass das »Normalarbeitsverhältnis« nach wie vor Bestand hat, dass aber daneben eine Vielzahl anderer Beschäftigungsformen entstanden ist, die nicht einfach als Abweichung gelten, sondern inzwischen zur Normalität des Arbeitslebens gehören. Ähnliches gilt für Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit. Auch diese sind keineswegs neu. Neu ist vielmehr, dass sie zwar (weiterhin) als von Erwerbsarbeit verschieden gelten, gleichwohl aber in die Nähe des klassischen Typs von Arbeit gerückt werden, und dass es dadurch zu einer neuen Heterogenität und Pluralisierung des Verständnisses von Arbeit nach dem Motto »Formenvielfalt als Perspektive« (Walwei 1998) kommt. Damit wird die Norm nicht nur ergänzt, sondern trotz Fortbestand zugleich in ihrer traditionellen Bedeutung relativiert.

Vergleichbares trifft auf den sich verändernden Umgang mit nicht-wissenschaftlichem Wissen zu, das längst nicht mehr nur marginalisiert wird. Die Aufwertung von Erfahrungswissen und intuitivem Wissen bedeutet nämlich keineswegs, dass damit der Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher Praxis ein Ende gesetzt ist. Entscheidend ist vielmehr, dass der Wissenschaft die alleinige Zuständigkeit für die Generierung gültigen und nützlichen Wissens entzogen ist.

Hierarchisch geordneter Pluralismus lässt sich auch auf dem Gebiet der Vergemeinschaftungsformen beobachten. So steht zwar nach wie vor die »Normalfamilie« unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, aber abweichende Familienformen bis hin zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften werden auch in rechtlicher Hinsicht als »funktionales Äquivalent« anerkannt. Ein vergleichbares Muster ist bei Gruppenbildungen zu beobachten, die zunehmend durch posttraditionale Ligaturen ergänzt werden. Hierarchisch geordnete Pluralisierungen zeigen sich schließlich auch bei der Arbeitsorganisation) sowie bei den Mobilitäts- und Sicherheitsstrategien von Individuen. So werden die faktischen Biographien oft als (positiv oder negativ bewertete) Abweichung von unterstellten Normalbiographien rekonstruiert und wahrgenommen, die unter normativen Gesichtspunkten nach wie vor als Bezugspunkt gelten, auch wenn es sich dabei um einen nicht unangefochtenen und zum Teil kontrafaktischen Maßstab handelt.

Diese Anerkennung von Pluralität bringt allerdings Folgeprobleme mit sich: Welche Biographiemuster gelten beispielsweise als gesellschaftlich inakzeptabel, wenn sich die Normalbiographie auflöst? Und wo liegen z.B. in der Medizin die Grenzen des anerkannten nicht-

wissenschaftlichen Wissens, wenn dieses neben dem wissenschaftlichen Wissen als nützlich und sogar notwendig anerkannt wird? Kann hier außer intuitivem Wissen bzw. Erfahrungswissen auch esoterisches Wissen einbezogen werden? Welche Kriterien der Bewertung von unterschiedlichen Optionen stehen zur Verfügung oder können entwickelt werden? Wie wirkt die Normvorstellung zurück? Prospektiv ist für den Typus »hierarchisch geordnete Pluralität« daher mit einer gewissen Instabilität zu rechnen, da er u.U. strategisch und professionspolitische Konkurrenzverhältnisse etabliert, die auf Veränderung hinwirken können.

6.4 Unstrukturierte Pluralität

Die oben angedeuteten Probleme verschärfen sich, wenn es tatsächlich zu einer vollständigen Gleichrangigkeit der alternativen Varianten kommt. Dieser Typus einer Sowohl-als-auch-Lösung entspricht postmodernen Vorstellungen der prinzipiellen Gleichwertigkeit heterogener Organisationsmuster, Vergemeinschaftungsformen und Normensysteme (anything goes). Die Auswahl erfolgt letztlich nach idiosynkratischen oder auch ethnozentrischen (Rorty) Kriterien.

Diesen Typus, der in der Soziologie der Ersten Moderne meist als »Anomie« beschrieben wird, haben wir in den von uns untersuchten Bereichen nicht in reiner Form auffinden können.⁵ Dafür dürften folgende Gründe ausschlaggebend sein: Zum einen ermöglicht eine vollständig unstrukturierte Pluralität von Optionen keine begründeten Entscheidungen mehr. Dies stellt nicht nur institutionelle Entscheider vor nahezu unlösbare Probleme, sondern überlastet auch Individuen, die gleichsam kriterienlos einer Vielzahl möglicher Orientierungen gegenüberstehen. Bei dem oben geschilderten Typus hierarchisch strukturierter Heterogenität gibt es – und das macht diese Lösung sehr viel praktikabler – immerhin eine »erste Adresse«, eine – wenn auch durchbrochene – Norm, die Entscheidungsorientierung ermöglicht. Zum anderen – und damit zusammenhängend – entsteht hier in zugespitzter Form das Abgrenzungsproblem nach außen. Die Dualismen Natur/Gesellschaft, Arbeit/Nichtarbeit, Wissen/Nicht-Wissen, Markt/Hierarchie, Familie/Nicht-Familie, National/International, Wir/die Anderen, welche die jeweiligen Felder in der Ersten Moderne strukturierten, sind nun gleichsam implodiert und haben eine ungeordnete Vielzahl unterschiedlicher Formen zurückgelassen. Diese kriterienlose Vielfalt erlaubt nicht nur keine eindeutigen Entscheidungen mehr, sondern macht es auch schwer zu definieren, »was nicht dazugehört«. So etwa lassen sich nach der Einebnung der Differenz zwischen Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten und der Etablierung eines »erweiterten Arbeitsbegriffs« alle möglichen Handlungsformen unter den Begriff der Arbeit fassen (Trauerarbeit, Reproduktionsarbeit, Beziehungsarbeit etc.), und mit der Aufweichung der »Normfamilie« der Ersten Moderne wird es möglich, eine erstaunliche Bandbreite von Beziehungsformen in den Kategorien der »Familie« zu thematisieren.

6.5 Beschränkung der Alternativen

Bei diesem Typus werden bisher ausgegrenzte oder marginalisierte Formen des Wissens, der Vergemeinschaftung, der Organisation etc. mit bisher dominierenden Formen als Kombination von Altem und Neuem, von Norm und Abweichung miteinander verschränkt. Beide Varianten sind noch als solche erkennbar, aber sie sind nicht mehr zu wählenden Alternativen, sondern Einzelemente *einer* Problemlösung. Im Unterschied zu dem oben skizzierten Typus des pluralen Kompromisses handelt es sich hier nicht um die Vereinbarung von Widersprüchlichem, sondern um ein Verhältnis wechselseitiger Ergänzung. Am Beispiel der Integration wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Wissens lässt sich dieses Prinzip

5) Es liegt auf der Hand, dass postmoderne Ambivalenz am ehesten im Bereich der Kunst oder anderen intellektuellen Bereichen anzutreffen ist, weil diese entscheidungsentlastet sind.

verdeutlicht: In einigen der von uns untersuchten Fälle (Böhle et al. 2004) wird Erfahrungswissen nicht mehr als untergeordnete Wissensform betrachtet, sondern als unersetzlich und unverzichtbar anerkannt, dies aber nur dann, wenn es sich objektivieren lässt, also wenn es mit wissenschaftlichen Verfahren und Darstellungsformen kompatibel ist. Die Integration erfolgt also selektiv nach Maßgabe wissenschaftlicher Kriterien. Gleichzeitig erfolgt eine neue Abgrenzung gegenüber demjenigen Erfahrungswissen, das nicht mit wissenschaftlichen Methoden objektivierbar ist.

Die Kombination beider Wissensformen lässt diese nicht unverändert: Das Erfahrungswissen wird an Grundsätze der wissenschaftlichen Methodik rückgebunden, während wissenschaftliche Verfahren sich öffnen müssen für die Eigenlogik von subjektiver Erfahrung. Zweifellos sind auch andere Formen dieser hybridisierenden Kombination bisher streng voneinander geschiedener Alternativen denkbar. So lassen sich beispielsweise eine Reihe unterschiedlicher Verbindungen von hierarchischer Steuerung und Marktelementen in Unternehmen nachweisen. In den neuen transnationalen Politikregimen sind alte nationalstaatliche Elemente ebenso integriert wie neue zivilgesellschaftliche Akteure und neue Politikarenen. Auch hier gilt, dass die alten Basisinstitutionen, wie z.B. Nationalstaaten, nicht mehr die gleichen sein können, wenn sie sich mit anderen institutionellen Formen zu neuen institutionellen Arrangements verbinden. An diesem Fall zeigt sich aber auch, wie komplex die Verschränkungsstruktur sein kann (Grande 2004; Beck/Levy/Sznaider 2004). Die Integration zweier unterschiedlicher institutioneller Muster wird nicht auf einmal bewerkstelligt, sondern ist eher als längerfristiger Prozess zu sehen, bei dem eine Vielzahl gegenseitiger Anpassungs- und Abgrenzungsvorgänge stattfinden, und der auch scheitern kann.

6.6 Grenzauflösung und Synthese

Sehr weitgehende Reaktionen auf Ambivalenz und Widersprüchlichkeit sind die vollständige Aufhebung von Abgrenzungen und Unterscheidungen und die Synthese von zwei vordem streng unterschiedenen institutionellen Varianten. Bei letzterer entsteht aus unterschiedlichen Formen des Wissens, der Vergemeinschaftung, der Tätigkeit tatsächlich etwas Neues, das nicht allein auf die zusammengeführten Elemente zurückgeführt werden kann.

Die Figur der vollständigen Grenzauflösung ist von einigen Autoren wie Bruno Latour oder Donna Haraway nicht nur als Beschreibung von Melangephänomenen, sondern auch als normativer Vorschlag in die Diskussion gebracht worden. Erst die Anerkennung von die Unterscheidung von Subjekt und Objekt aufhebenden Quasi-Objekten, so Latour (1995), ermögliche deren Regulation und Kontrolle. Gegen diesen »ontologischen Monismus« sowohl in seiner deskriptiven als auch in seiner normativen Variante sind eine Reihe von Gegenargumenten vorzubringen (vgl. Lau/Keller 2001). In unserem Zusammenhang ist vor allem ein soziologischer Einwand bedeutsam: Eine vollständige Auflösung kategorialer Grundunterscheidungen, wie z.B. der Differenz zwischen Natur und Gesellschaft in ihren unterschiedlichen bereichsspezifischen Ausprägungen ist allein deshalb nicht möglich, weil dann keine Verantwortung mehr zugeschrieben werden könnte. Menschen wären dann für alle Phänomene dieser Welt verantwortlich zu machen oder für gar keine. Mit anderen Worten: Selbst wenn man die Position eines ontologischen Monismus teilt, bliebe die gesellschaftliche Notwendigkeit, die Welt in Sphären menschlicher Zuständigkeit aufzuteilen. Dieses Erfordernis, Grenzen zu ziehen – und seien sie noch so fiktiv –, um überhaupt entscheiden zu können, ist der soziologische blinde Fleck Latours.⁶

6) Bei einem Workshop im Herbst 2000 ergaben die Diskussionen mit Bruno Latour eine deutliche Annäherung zwischen seiner und unserer Position (vgl. dazu Latour 2003).

Auf der anderen Seite ist das von Latour und anderen beschriebene Uneindeutigwerden von Grenzen auch aus unserer Perspektive der empirische Ausgangspunkt eines Gestaltwandels der Moderne. Eine vollständige Auflösung von Grenzen, also auch von fiktiv-dezisionistisch gesetzten Unterscheidungen, ist in den von uns untersuchten Feldern relativ selten. Sie tritt dann auf, wenn – bedingt durch neue Technologien – wissenschaftliche Verfahren prinzipiell nicht mehr in der Lage sind, die Grenzbestimmung zu bestätigen. Es handelt sich hier also nicht um einen Dissens unter Experten, sondern vielmehr um einen Konsens darüber, dass messtechnisch keine Differenzen festgestellt werden können. Ein solcher Fall scheint beim Doping im Leistungssport jetzt schon vielfach gegeben und spätestens mit der Einführung gentechnischen Dopings, die zu erwarten ist, zur Normalität zu werden (Viehöver et al. 2004). Nach unserer Annahme verursacht eine derartige Grenzauflösung schwerwiegende institutionelle Turbulenzen und erfordert dementsprechende Anpassungsreaktionen. Im Falle des Leistungssports etwa könnte die Freigabe von Doping zu einem völlig neuen Verständnis sportlichen Wettbewerbs führen. Ähnliche Phänomene könnten sich in bestimmten Bereichen genetisch manipulierter Nahrungsmittel (Nicht-Nachweisbarkeit) oder nach einer Freigabe der Keimbahntherapie ergeben.

Handelt es sich um soziale Abgrenzungen, so sind derartige vollständige Grenzauflösungen nicht zu erwarten, da Abgrenzungen hier immer schon der Status sozialer Konstruktionen zukommt. Allerdings lassen sich hier eine Reihe von Phänomenen im Sinne einer Synthese als Entstehung einer qualitativ neuen Form im Grenzbereich einer klassisch-modernen Unterscheidung interpretieren. Dies kann etwa der Fall sein im Bereich transnationaler Politikregime oder im Grenzbereich zwischen Markt und Unternehmen (Organisationsnetze) (Mayntz 1992). Hier entstehen neuartige Formen der Kooperation, die einer eigenen Handlungslogik folgen und auf eine andere Weise zu Entscheidungen kommen, als dies bei ihren »Vorgängeralternativen« der Fall war.

Nicht nur die realen Eigenschaften derartiger Synthesen sind jedoch entscheidend, sondern die Frage, ob sie tatsächlich als neuartige Phänomene anerkannt werden. Erst dann nämlich, wenn dies der Fall ist, können Institutionen ebenso wie andere Akteure auf das neue Ordnungsmuster reagieren und erst dann ist eine Abgrenzung gegenüber anderen Formen möglich.

6.7 Sequenzialisierung

Hierbei handelt es sich um die Verschiebung der Grenzen in Form einer Pendelbewegung. In aufeinanderfolgenden zeitlichen Phasen wird einmal die eine, dann die andere Grenzdefinition bevorzugt. So wird z.B. für die Erklärung menschlicher Intelligenz in manchen Phasen biologischen Faktoren der Vorrang eingeräumt, während in anderen Phasen den Sozialisationsbedingungen die größere Erklärungskraft zugesprochen wird. Derartige modische Verlagerungen können nicht im eigentlichen Sinne als reflexiv-modern bezeichnet werden bzw. nur dann, wenn sie als solche bewusst gewählt werden, wie etwa in unterschiedlichen Phasen einer individuellen Biographie. So ist entgegen den »Reifungsvorstellungen« der Ersten Moderne zu beobachten, dass normalbiographische Phasen (mit entsprechenden Sicherheitsorientierungen) immer wieder unterbrochen werden von Phasen einer ganz anderen Lebensführung, die durchaus als gleich legitim gelten (Bonß, Esser et al. 2004).

Nicht in allen, aber zumindest in einigen Fällen scheint hier die Sequenzialisierung auf ein neues, reflexives Muster zu verweisen. Anders hingegen sieht es für das Beispiel der Intelligenztheorien aus, das auf konjunkturelle Schwankungen verweist, die im Grunde nur deshalb möglich sind, weil hier die (Natur-Gesellschafts-)Abgrenzung relativ unerheblich für konkrete Entscheidungen im Bildungswesen ist und deshalb latent bleiben kann. Dies gilt zweifellos auch für zyklische Schwerpunktverlagerungen in anderen kulturellen Feldern. Es

wäre zu prüfen, ob andere »Pendelbewegungen«, wie z.B. der zyklische Wechsel von »harten« und »weichen« Managementmodellen, als sequenzielles Sowohl-als-auch-Muster im Sinne reflexiver Modernisierung betrachtet werden kann.

6.8 Reflexiver Dezisionismus

Eine Möglichkeit, mit Ambivalenzen, Uneindeutigkeiten und erodierenden Grenzen umzugehen, besteht schließlich darin, die alte Grenzziehung in dem vollen Bewusstsein aufrechtzuerhalten, dass sie mit wissenschaftlichen Argumenten in dieser Eindeutigkeit nicht mehr begründbar ist. Diese Retabuisierung einer Grenzveränderung kann normativ und unter Hinweis auf die unabsehbaren und nicht zu verantwortenden Folgeprobleme einer Grenzverschiebung bzw. Grenzauflösung vorgebracht werden (Slippery-slope-Argument). So etwa wird vorgeschlagen, an der bisherigen Grenze des Lebensbeginns trotz allen Expertendissenses festzuhalten, da die nächste, liberalere Grenzsetzung um so schwerer zu halten sein werde. Reflexiv dezisionistisch im Unterschied zu weltanschaulich-religiösen Begründungen können solche Positionen dann genannt werden, wenn nicht mehr auf die Natürlichkeit oder Faktizität der Unterscheidung rekurriert werden kann, sondern lediglich auf die Funktionalität von Grenzen überhaupt.

Auch das Festhalten am Nationalstaat, der Familie, der Klasse, der Normalbiographie kann u.U. diesen Motiven entspringen. Exemplarisch sei an die Debatten über Zukunft des Nationalstaates erinnert. So wird selbst in Europa an der Fiktion des unverändert fortexistierenden oder vielleicht in Zukunft sich reaktivierenden Nationalstaates trotz fehlender nationaler Währung, abnehmender nationaler rechts- und wirtschaftspolitischer Kompetenzen festgehalten – mit der Begründung: Nur der Nationalstaat garantiert Grundrechte, Demokratie, soziale Sicherheit. Ob das dezisionistische Beharren auf bestimmten »Grenztabus« langfristig erfolgreich sein wird, lässt sich schwer prognostizieren, da es abhängt von den durch eine Grenzverschiebung betroffenen oder begünstigten Interessen und deren strategischem Durchsetzungspotential.

Bei den hier skizzierten Typen des Sowohl-als-Auch handelt es sich um induktiv aus den empirischen Untersuchungen gewonnene Verallgemeinerungen. Sie zeigen die ganze Bandbreite der Verunsicherung ehemals eindeutiger Zuordnungsregeln der industriell-wohlfahrtsstaatlichen Nationalgesellschaft, stellen aber gleichzeitig teilweise schon Reaktionen auf diese Verunsicherungen dar. Diese institutionellen Reaktionen in ihrer ganzen Komplexität müssen und sollen allerdings in Zukunft weiter untersucht werden. Dabei müssen die Auseinandersetzungen um neue Grenzen, neue reflexive Zuordnungsregeln und Vergemeinschaftungsformen als Feld weltpolitischer, interessenpolitischer, wissenschaftlicher und z.T. auch individueller Strategien begriffen werden, deren Ausgang ungewiss ist. Für die Gesamteinschätzung des Meta-Wandels der Moderne wird dabei vor allem auch die Frage nach den Folgeproblemen der Erosion von Basisinstitutionen und Zuordnungsregeln für die nicht direkt betroffenen Bereiche wichtig sein. Welche Auswirkungen hat die Politik der Grenzkonstruktionen für Formen der postnationalen Erinnerung (Beck/Levy/Sznajder 2004)? Inwieweit schlägt wirtschaftliche Globalisierung in neuartige Ungleichheitsstrukturen und Interessenspolarisierung innerhalb und zwischen Nationalgesellschaften durch? Wie werden diese politisch verarbeitet (Kriesi/Grande 2004; Beck/Grande 2004)? Kann man wirklich davon ausgehen – wie die Rede von »Weltrisikogesellschaft« suggeriert –, dass globale Risiken globale Lagen erzwingen? Wenn nicht, wie wäre ihre Ungleichverteilung, gesellschaftliche Wahrnehmung und politische Konfliktodynamik zu differenzieren (Beck/Holzer 2004b)?

Welche Auswirkungen hat beispielsweise die Pluralisierung von Naturabgrenzungen im Bereich der Medizin auf die Familie, die individuelle Subjektconstitution und das Rechtssystem? Oder welche Folgewirkungen entstehen durch die Pluralisierung von Arbeitsformen für

individuelle Karrieremuster und das System industrieller Beziehungen? Was wiederum bedeutet dies und der Übergang zu Wahlgemeinschaften für die Vergemeinschaftungsformen und Sicherheitsstrategien von Individuen (Bonß, Esser et al. 2004; Keupp et al. 2004)?

Fragen wie diese lassen sich für alle Bereiche formulieren, wobei anzunehmen ist – und dies deutet sich bereits in den Ergebnissen an –, dass Zurechnungsprobleme und Ambivalenzen in einem institutionellen Feld zu Verunsicherungen in anderen Feldern führen, die bislang angewiesen waren auf die »Zulieferung« von Standardformen des Sozialen oder von eindeutigen kategorialen Unterscheidungen. Derartige Vernetzungen von Grenzunsicherheiten (Nebenfolgen von Nebenfolgen) ergeben sich auch innerhalb der institutionellen Felder, in denen mehrere bislang kompatible Basisdifferenzen etabliert waren. Reflexive Modernisierung wäre dann, wenn sich diese globale, feldübergreifende Verknüpfung von Uneindeutigkeit empirisch nachweisen ließe, nicht mehr lediglich die Summierung vieler Einzelentwicklungen, sondern tatsächlich in einem gesellschaftstheoretischen Sinne ein kohärenter Gestaltwandel der modernen Gesellschaft.

7. Fazit: Zur Reformulierung der Theorie reflexiver Modernisierung auf dem Hintergrund der empirischen Befunde

Die vorangegangene Argumentation sollte zeigen: »Reflexive Modernisierung« ist zunächst als ein anderes Wort für jene wirklichkeitswissenschaftliche Neugierde zu verstehen, die René König bereits 1979 gerade von der etablierten, parzellierten Soziologie eingeklagt hat. Jenseits eines begriffssteifen Konstruktivismus möchte dieser Ansatz zwischen den betonierten Kategorien des immer gleichen Wandels die ursprüngliche soziologische Sensibilität für historische Brüche und Umbrüche wiederbeleben und kategorial-methodisch begründen. Es handelt sich daher um ein Forschungsprogramm, das, um den Hunger nach Wirklichkeit zu wecken und zu stillen, die Fenster und Türen der erfahrungstauben Gesellschafts- und Systemtheorien, die die Introvertiertheit des soziologischen Blicks bedingen, aufreißen will. Auf dem Hintergrund dieser Argumentation lässt sich die Theorie reflexiver Modernisierung präzisieren und reformulieren (vgl. Keller 2003; Urry 2003; Latour 2003; Münch 2002):

(1) Die kulturkritischen Befürchtungen der soziologischen Klassiker sind heute weitgehend Realität geworden. Nach einem über 100 Jahre anhaltenden Modernisierungsprozess verändern und gefährden die Grundlagen bisheriger Modernisierung, genauer: die Grundinstitutionen der Ersten Moderne – die Leitideen des Nationalstaates, der Kleinfamilie, der Klassegegensätze, der internationalen Beziehungen, des Wohlfahrtsstaates, der nationalstaatlichen Demokratie, der wissenschaftlichen Erkenntnis. Die von der Theorie reflexiver Modernisierung angebotene Beschreibung der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer unmittelbaren Zukunft unterscheidet sich deshalb signifikant von den Darstellungen der soziologischen Klassiker. Während diese Zusammenbrüche, Krisen und Mehrdeutigkeiten als gelegentliche Zuspitzungen ansehen, attribuiert die Theorie reflexiver Modernisierung die basalen Schwierigkeiten dem Funktionieren des Systems. Während die Soziologien und Soziologen der Ersten Moderne mögliche Komplikationen des Modernisierungsprozesses als Ausnahmen ansehen und in die Peripherie auslagern, ist die »Krise«, die die Theorie reflexiver Modernisierung thematisiert, systematisch bedingt, eine »Krise« in Permanenz, die damit keine Krise mehr ist, weil sie den Krisenbegriff untauglich werden lässt: Sind es doch die Siege der Ersten Moderne, die den »Meta-Wandel« bedingen.

Diese Veränderung der Veränderung, dieser Wandel des Bezugsrahmens des sozialen Wandels, verändert zugleich die Bedeutungen der einzelnen Theoriekomponenten reflexiver Modernisierung – Risikogesellschaft, forcierte Individualisierung, mehrdimensionale Globalisierung: Was den Klassikern und großen Teilen der heutigen Soziologie im Bezugsrahmen der Ersten Moderne als »Verfall«, »Anomie«, »Krise« erschien, wird in der Theorieperspek-

tive reflexiver Modernisierung zur dominanten Normalität, die als solche anerkannt, praktiziert, institutionalisiert wird und dadurch ihre Bedeutung verändert. Was im unbefragt vorausgesetzten Bezugsrahmen der Ersten Moderne als »Verfall« und De-Strukturierung erscheint (und insofern ausgeklammert, marginalisiert wird), wird in der Empirie- und Theorieperspektive reflexiver Modernisierung als Moment möglicher Re-Strukturierung, Re-Konzeptualisierung begriffen und analysiert.

Die Theorie der Zweiten Moderne ermöglicht eine produktive Kritik der Theorien der Ersten Moderne. Ihr zufolge basiert die Soziologie der Ersten Moderne auf einem System von Dualismen und Grenzziehungen, die sich gleichsam von selbst stabilisieren und reproduzieren, also qua analytischer Vorentscheidung, sozusagen apriorisch von der Selbstentzauberungsdynamik der Modernisierung ausgenommen werden. Der Kontingenz beschneidende und verneinende Gesellschaftsstruktur-Objektivismus der Ersten Moderne marginalisiert die Kontingenz innerhalb der gesetzten Kategorien.

(2) Besonders deutlich zeigt sich dies an der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Diese beruht – ähnlich wie die Politiktheorie Carl Schmitts – auf einer theoretisch-dezisionistischen und daher quasi-ontologischen Binarität.⁷ Sie perfektioniert die Entweder-oder-Logik des Sozialen und macht daher blind für die neue Komplexität und Kontingenz der filigran unterscheidbaren, besonderen Sowohl-als-auch-Wirklichkeiten, wie sie in der Dynamik reflexiver Modernisierung auf allen Ebenen des Sozialen und Politischen (mehr oder weniger dauerhaft!) beobachtbar sind. Die zentrale Folge ist: Die Legitimität der sozialen und politischen Ordnung wird deontologisiert, schwindet.

Hier zeigt sich, dass Luhmanns Systemtheorie eine wichtige empirische Ebene in der Gesellschaft und ihrer Legitimität ausklammert, nämlich die der institutionellen Ordnung »unterhalb« der funktionalen Teilsysteme. Gerade auf dieser Ebene finden aus der Perspektive der Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung die epochalen Wandlungsprozesse statt. Diese können von der Systemtheorie, für die zwischen funktionalen Teilsystemen und Organisationen kaum etwas gesellschaftlich Relevantes existiert, nicht gesehen oder gar empirisch erforscht werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Systemtheorie große Schwierigkeiten hat, einen Grundlagenwandel innerhalb der Moderne zu beschreiben, der, das bleibt abzuwarten, möglicherweise das Prinzip funktionaler Differenzierung unangetastet lässt, aber gleichwohl die institutionelle Logik, die »Verfassung« moderner Gesellschaften in ihrem Legitimationsmodus fundamental verändert. Was aber ist das für eine soziologische Theorie, die einen Verfassungswandel der modernen Gesellschaft Revue passieren lässt – unbemerkt, ja unbemerkbar, da nicht beobachtbar?

(3) Die Theoretiker und Theorien der Postmoderne entdecken und beschreiben scharfsinnig die Prozesse der Strukturverflüssigung und Entgrenzung, verkennen jedoch den daraus entstehenden Zwang, ohne Grundlagen und jenseits der Rollen und Routinen dennoch Entscheidungen treffen, sich verflüssigende Grenzen fixieren zu müssen. Dieser Mangel ist der Ausgangspunkt der theoriegeleiteten Empirie reflexiver Modernisierung. Hier wird danach gefragt: Wie verflüssigen, vervielfältigen sich Grenzen? Wie verlieren sie ihren Charakter der Vorgegebenheit und werden wählbar, verschiebbar von wem? Damit aber verlieren Grenzen zugleich ihre Kollektivität und Objektivität und verwandeln sich in plurale Grenzziehungen, die als Grenzkonstruktionen durchsichtig sind, woraus wiederum vielfältige Grenzkonflikte entstehen. Was beispielsweise heißt »Souveränität« in einer postnationalen

7) Bereits bei Carl Schmitt wird diese Codierung eher zufällig experimentell eingeführt: »Wir nehmen an, dass auf dem Gebiet des Moralischen die letzten Unterscheidungen Gut und Böse sind; im Ästhetischen Schön und Hässlich; im Ökonomischen Nützlich und Schädlich oder beispielsweise Rentabel und Nicht-Rentabel« (Schmitt 1963: 26).

Welt, in der angesichts globaler Risiken selbst nationale Sicherheitsprobleme nicht länger national gelöst werden können? Die so nicht immer ausgesprochene Diagnose der Postmoderne (die systematisch allerdings aufs engste mit dem Abschied von der Moderne verbunden ist), dass Grenzen und Unterscheidungen ganz allgemein aufgehoben werden, ist soziologisch schlichter Nonsens. Denn damit wird genau der Zusammenhang verdeckt, der in der Theorie reflexiver Modernisierung im Zentrum steht: Je mehr Ent-Grenzung und Ent-Unterscheidung, desto mehr Ab- und Eingrenzung – allerdings eben weniger endgültig, provisorischer, moralisch und rechtlich pluraler und unter dem Vorzeichen der inneren Grenzflexibilisierung, die die Sowohl-als-auch-Logik eröffnet.

Die Gedankenwelt der Postmoderne, die ihren Ursprung in einer Wissens- und Wissenschaftskritik hat, ist also unfähig, die soziologischen Folgen ihrer Diagnose für gesellschaftliche Institutionen und Akteure aufzudecken und zu durchdenken: Durch den Verlust vorgegebener Grenzen und daraus abgeleitet »legitimer« Grenzkonstruktionen geraten die Institutionen von der kleinsten bis zur größten Einheit, vom Privathaushalt bis zur Weltpolitik in Turbulenzen. Diese Turbulenzen können (grob vereinfacht) mindestens auf zweierlei Weise bearbeitet werden – entweder es wird die Herrschaft der alten Grenzen zu erneuern versucht; sei es dezisionistisch, sei es fundamentalistisch; oder aber es beginnt ein Lernprozess der Institutionen, in dessen Verlauf reflexive Verfahren im Umgang mit Unsicherheit, Ungewissheit und Ambivalenz entwickelt und umgesetzt werden. Was sich durchsetzt, ist gänzlich offen (hoffentlich!), entscheidet sich jedoch nicht zuletzt daran, inwieweit die Sowohl-als-auch-Logik als eine Erweiterung und gerade nicht als ein Verlust von Handlungsoptionen entdeckt und begriffen wird.

(4) Schließlich hat sich aufgrund ihrer empirischen Befunde die Theorie reflexiver Modernisierung von der radikalen Bruchthese verabschiedet. Sie zeichnet nach, wie das Neue an das Alte, das Unbekannte an das Bekannte assimiliert wird – mit Hilfe ihrer Metapher des Sowohl-als-Auch. Diese erlaubt, wie die historische Forschung lehrt, den historischen Wandel präziser zu begreifen. Es macht keinen Sinn und führt zu einer unendlich Verkettung von Missverständnissen, wenn man beispielsweise einen falschen Gegensatz zwischen »national« und »transnational« konstruiert. Tatsächlich muss das Transnationale als Integral der Redefinition des Nationalen verstanden werden (Osterhammel 2001; Beck 2004). Allerdings ist damit schon ein »epistemologischer Bruch« in der soziologischen Perspektive und Forschungspraxis verbunden. Transnationale Studien müssen die verdinglichte Sicht des »methodologischen Nationalismus« überwinden, nachdem soziale Beziehungen, die über formaljuristische Grenzen von Nationalstaaten hinausgehen, irgendwie »außergesellschaftlich« oder soziologisch »irrelevant« sind. Transnationale Studien (soziale Ungleichheit, Familienformen, politische Entscheidungsorganisation, Export von Arbeitsplätzen etc.), die die Unterscheidung von »national« und »international« aufheben und zugleich das Nationale und das Transnationale nach dem Sowohl-als-auch-Prinzip denken und erforschen, müssen mit der Grundannahme brechen, die Nationalstaatsgesellschaft bilde eine Totalität und horizontale Verflechtung zwischen Nationalstaaten, und Nationalgesellschaften seien analytisch auszuschließen, wenn es darum geht, das »eigentlich Wirkliche« – die scheinbare Renaissance der Klassenstruktur und Politikdynamik nationaler Gesellschaften zu Beginn des 21. Jahrhunderts – zu erforschen.

Transnationalität steht damit auch im Widerspruch sowohl zu Wallersteins Weltsystemtheorie als auch zur globalen Soziologie John W. Meyers und seiner Gruppe (2005). Transnationale Forschung darf weder verwechselt werden mit einer Globaltheorie und Globalforschung, die die national-internationale Antinomie beibehalten und ins Globale projizieren (Wallerstein), noch mit einer Distributionstheorie globaler Normen (John Meyer), die letztlich nur die Universalisierung des one best American way nachzeichnen will und kann. Um dies zu erläutern, greife man z.B. die Verschmelzung des Globalen mit dem Lokalen in

transnationalen Lebensformen durch massenmediale Vermittlung heraus (Robins/Aksoy 2001, 2003). Gerade auch hier gilt: Der nationale Rahmen wird nicht aufgehoben. Aber zur gleichen Zeit haben die massenmedialen Industrien und Kulturen sich dramatisch in ihren Grundlagen und Grenzziehungen verändert, und es sind alle Arten transnationaler, translokaler Verbindungen, Transformationen und Konfrontationen entstanden. Die Konsequenz ist: Kulturelle Bindungen, Loyalitäten und Identitäten transzendieren nationale Grenzen und unterlaufen die nationalstaatlichen Kontrollen. Individuen und Gruppen, die transnationale Fernsehkanäle wählen und Sendungen konsumieren, leben sowohl hier als auch dort. Wie aber können Soziologen türkisch und deutsch sprechende Transmigranten konzeptualisieren, die zwar in Berlin leben, aber eben nicht nur in Berlin, sondern in transnationalen Netzwerken, Erwartungshorizonten, Ambitionen, Brechungen, Widersprüchen leben? Im methodologischen Nationalismus werden deutsch-türkische Sowohl-als-auch-Lebensformen und -Identitäten in dem einen oder anderen nationalen Bezugsrahmen verortet und analysiert und dadurch genau ihres Sowohl-als-auch-Charakters beraubt. So erscheinen sie dann als »entwurzelt«, »desintegriert«, »heimatlos«, »zwischen den Stühlen der Kulturen« lebend – alles Mangel- und Negativattribute, die den mono-nationalen Einheitsblick voraussetzen (Beck-Gernsheim 2004). Verkannt wird so die Differenz und Dissonanz der nationalstaatlichen Bezugshorizonte, einschließlich der Herausforderungen und des Reichtums, die es ausmachen, in diesem Doppelsinn transnational positioniert zu sein.

Nun suggeriert der nationale Blick gemäß seiner Marginalisierungsstrategie, das sei die Ausnahme. Aber gerade das ist empirisch fragwürdig. Haben wir es doch in Beziehungen wirtschaftlicher Konkurrenz, angesichts aktueller oder drohender Auslagerung von Arbeitsplätzen, der horizontalen Europäisierung nationaler Gesellschaften, wahrgenommener globaler wirtschaftlicher, ökologischer und terroristischer Risiken usw. mit verschiedenen Formen der inneren Transnationalisierung von Handlungs- und Erfahrungsräumen zu tun, in der mehr und mehr die Ausnahme zur Regel wird, und dies auch gesellschaftlich erkannt und anerkannt wird. Selbst aber die Begrifflichkeit, in der heute diese Sowohl-als-Auch-Arbeits- und -Lebensformen gefasst und erforscht werden – »Diasporakulturen«, »Hybridität«, »Kreolisierung« – sind als Ausnahme zur Regel konzipiert, setzen die Norm der territorial begrenzten Entweder-oder-Gesellschaft und -Identität voraus. Dies ist ein entscheidender Grund dafür, dass große Teile der Soziologie blind sind allein für die Fragen nach fortschreitenden Transnationalisierungen von Einstellungen, Netzwerken, Handlungs-, Produktionsformen und Konfliktlinien in ihren jeweiligen Forschungsfeldern. Am Beispiel der soziologisch unterbelichteten Europaforschung und -theorie wird dieser Mangel eklatant (Beck/Grande 2004).

Bereits in dem zitierten Aufsatz von René König (1979) finden sich demgegenüber erstaunlicherweise zahlreiche frühe Hinweise auf derartige Denationalisierungen und Transnationalisierungen (ebd.: 363 ff.) und dem in der Folge »immer deutlicher sichtbar werdenden totalen Mangel einer Legitimationsgrundlage« (ebd.: 367). Für die Soziologie zieht König daraus die Schlussfolgerung: Die alten Funktionsbestimmungen, Frühwarnfunktion und angewandte Aufklärung, »haben sich unterdessen verwandelt zu einer mehr substantiellen Funktion, in der das vorläufig immer noch undurchsichtige Gewirr der Gegenwart eine neue Gestalt gewinnen kann. Das scheint mir in einem höchst entscheidenden Sinne die Aufgabe von morgen zu sein« (ebd.: 369).

Literatur

Bauman, Zygmunt (1992): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg.

Beck, Ulrich (1993): *Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung*. Frankfurt a.M.

- Beck, Ulrich (1996): Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven »reflexiver Modernisierung«. In: Ulrich Beck/Anthony Giddens/Scott Lash (Hrsg.), *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt a.M., S. 289-315.
- Beck, Ulrich (1999): *World Risk Society*. Cambridge.
- Beck, Ulrich (2002): *Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter*. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich (2004): *Der kosmopolitische Blick*. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2001): *Individualization*. London.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2003): *Families in a Runaway World*. In: Jacqueline Scott/Judith Treas/Martin Richards (eds.), *The Blackwell Companion to Sociology of the Family*. Cambridge, S. 499-514.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang (Hrsg.) (2001): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph (2001): *Theorie reflexiver Modernisierung – Fragestellungen, Hypothesen, Forschungsprogramme*. In: Ulrich Beck/Wolfgang Bonß (Hrsg.), *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt a.M., S. 11-59.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): *Das kosmopolitische Europa*. Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich/Holzer, Boris (2004a): *Reflexivität und Reflexion*. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.), *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a.M., S. 165-192.
- Beck, Ulrich/Holzer, Boris (2004b): *Wie global ist die Weltrisikogesellschaft?* In: Beck/Lau (2004), S. 421-439.
- Beck, Ulrich/Lau, Christoph (Hrsg.) (2004): *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a.M.
- Beck, Ulrich/Levy, Daniel/Sznajder, Natan (2004): *Erinnerung und Vergebung in der Zweiten Moderne*. In: Beck/Lau (2004), S. 440-468.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998): *Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen*. München.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2004): *Wir und die Anderen*. Frankfurt a.M.
- Böhle, Fritz/Bolte, Annegret/Dunkel, Wolfgang/Pfeiffer, Sabine/Porschen, Stephanie/Sevsay-Tegethoff, Nese (2004): *Der gesellschaftliche Umgang mit Erfahrungswissen: Von der Ausgrenzung zu neuen Grenzziehungen*. In: Beck/Lau (2004), S. 95-122.
- Böhle, Fritz/Pfeiffer, Sabine/Sevsay-Tegethoff, Nese (Hrsg.) (2004): *Die Bewältigung des Unplanbaren – Fachübergreifendes erfahrungsgeleitetes Arbeiten und Lernen*. Wiesbaden.
- Bösch, Stefan/Schulz-Schaeffer, Ingo (Hrsg.) (2003): *Wissenschaft in der Wissensgesellschaft*. Wiesbaden.
- Bösch, Stefan/Wehling, Peter (2004): *Wissenschaft zwischen Folgenverantwortung und Nichtwissen. Aktuelle Perspektiven der Wissenschaftsforschung*. Wiesbaden.
- Bonß, Wolfgang/Esser, Felicitas/Hohl, Joachim/Pelizäus-Hoffmeister, Helga/Zinn, Jens (2004): *Biographische Sicherheit*. In: Beck/Lau (2004), S. 211-233.
- Bonß, Wolfgang/Kesselring, Sven/Vogl, Gerlinde (Hrsg.) (2005): *Mobilitätsspioniere. Beiträge zur soziologischen Mobilitätsforschung (im Erscheinen)*.
- Ewald, Francois (1986): *Der Sicherheitsstaat*. Frankfurt a.M.
- Grande, Edgar (2004): *Vom Nationalstaat zum transnationalen Politikregime – Staatliche Steuerungsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung*. In: Beck/Lau (2004), S. 384-401.
- Habermas, Jürgen (2005): *Kommentar zu U. Beck: Modernität und der gesellschaftliche Umgang mit Andersheit*, erscheint in: Ulrich Beck/Martin Mulsow (Hrsg.), *Diskontinuität und Kontinuität der Moderne im historischen Vergleich*. Frankfurt a.M. (im Erscheinen).
- Heidling, Eckhard/Deiß, Manfred/Meil, Pamela/Schmierl, Klaus (2004): *Restrukturierung nationaler Interessenvertretung*. In: Beck/Lau (2004), S. 360-383.

- Herbert, Ulrich (2005): Deutschland in der Hochmoderne. Ein historisches Periodisierungskonzept. In: Ulrich Beck/Martin Mulsow (Hrsg.), *Diskontinuität und Kontinuität der Moderne im historischen Vergleich*. Frankfurt a.M. (im Erscheinen).
- Keller, Jan (2003): Beck's Critical Theory of Modernization, Nachwort in der tschechischen Übersetzung von »Risikogesellschaft«. Prag.
- Keupp, Heiner/Höfer, Renate/John, René/Knothe, Holger/Kraus, Wolfgang/Straus, Florian (2004): Selbstverortung im bürgerschaftlichen Engagement. Zur Ambivalenz subjektiver Konstruktionen von Gemeinschaft. In: Beck/Lau (2004), S. 234-257.
- König, René (1979): Gesellschaftliches Bewußtsein und Soziologie. Eine spekulative Überlegung. In: Günther Lüschen (Hrsg.), *Deutsche Soziologie seit 1945. Entwicklungsrichtungen und Praxisbezug*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 21. Opladen, S. 358-370.
- Kriesi, Hanspeter/Grande, Edgar (2004): Nationaler politischer Wandel in entgrenzten Räumen. In: Beck/Lau (2004), S. 402-420.
- Kratzer, Nick (2003): *Arbeitskraft in Entgrenzung – Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen*. Berlin
- Kratzer, Nick/Boes, Andreas/Döhl, Volker/Marrs, Kira/Sauer, Dieter (2004): Entgrenzung von Unternehmen und Arbeit – Grenzen der Entgrenzung. In: Beck/Lau (2004), S. 329-359.
- Lakatós, Imre (1974): Falsifikation und die Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme. In: Imre Lakatós/Alan Musgrave (Hrsg.), *Kritik und Erkenntnisfortschritt*. Braunschweig, S. 89-189.
- Latour, Bruno (1995): *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Frankfurt a.M.
- Latour, Bruno (2003): Is Remodernization Occurring – And If So, How to Prove it? In: *Theory, Culture & Society* 20 (2), S. 35-48.
- Lau, Christoph/Keller, Reiner (2001): Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen. In: Ulrich Beck/Wolfgang Bonß (Hrsg.), *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt a.M., S. 82-95.
- Levy, Daniel/Sznaider, Natan (2002): Memory Unbound: The Holocaust and the Formation of Cosmopolitan Memory. In: *European Journal of Social Theory* 5, S. 87-106.
- Lüschen, Günther (Hrsg.) (1979): *Deutsche Soziologie seit 1945. Entwicklungsrichtungen und Praxisbezug*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 21. Opladen.
- May, Stefan (2004): Rechtspolitische Nebenfolgen und Entscheidungskonflikte der Biomedizin. In: Beck/Lau (2004), S. 193-210.
- May, Stefan (2005): *Neue Risiken, neue Regeln. Die Herausforderung humangenetischen Wissens für Medizin und Recht*. Frankfurt a.M./New York (im Erscheinen).
- Mayntz, Renate (1992): Modernisierung und die Logik interorganisationaler Netzwerke. In: *Journal für Sozialforschung* 32 (1), S. 19-32.
- Meyer, John (2005): *Weltkultur: Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*. Frankfurt a.M.
- Münch, Richard (1998): *Globale Dynamik, lokale Lebenswelten*. Frankfurt a.M.
- Münch, Richard (2002): Die »Zweite Moderne«: Realität oder Fiktion? Kritische Fragen an die Theorie der »reflexiven« Modernisierung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54, S. 417-443.
- Osterhammel, Jürgen (2001): Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative? In: *Geschichte und Gesellschaft* 27, S. 464-479.
- Parsons, Talcott (1980): Health, Uncertainty and the Action Structure. In: Seymour Fiddle (ed.), *Uncertainty. Behavioral and Social Dimensions*. New York, S. 145-163.
- Robins, Kevin/Aksoy, Asu (2001): From spaces of identity to mental spaces. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 27 (4), S. 685-711.
- Robins, Kevin/Aksoy, Asu (2003): *Enlargement of Meaning*. Paper Goldsmith College, University of London.
- Schimank, Uwe (1996): *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen.

- Schmitt, Carl (1963): Der Begriff des Politischen. Berlin.
- Sellmaier, Stephan (2004): Entscheidungskonflikte der reflexiven Moderne: Uneindeutigkeit und Ahnungslosigkeit. In: Beck/Lau (2004), S. 149-164.
- Sellmaier, Stephan (2005): Ethik der Konflikte. Über den moralisch angemessenen Umgang mit ethischem Dissens und moralischen Dilemmata (im Erscheinen).
- Therborn, Göran (1995): Routes to/through Modernity. In: Mike Featherstone/Scott Lash/Roland Robertson (eds.), Global Modernities. London, S. 124-139.
- Urry, John (2003): Thinking Society Anew. In: Ulrich Beck/Johannes Willms (eds.), Conversations with Ulrich Beck. Cambridge, S. 1-10.
- Viehöver, Willy/Gugutzer, Robert/Keller, Reiner/Lau, Christoph (2004): Vergesellschaftung der Natur – Neutralisierung der Gesellschaft. In: Beck/Lau (2004), S. 65-94.
- Walwei, Ulrich (1998): Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? Teil 2, Bestimmungsfaktoren für den Wandel der Erwerbsformen. Nürnberg.
- Wimbauer, Christine (2003): Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen. Frankfurt a.M./New York

Prof. Dr. Ulrich Beck,
LMU München, Inst. f. Soziologie,
Konradstr. 6, 80801 München.
u.beck@lmu.de

Prof. Dr. Christoph Lau,
Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät,
Universitätsstraße 6, 86159 Augsburg.
christoph.lau@phil.uni-augsburg.de